



www.zapfendorf.de

MITTEILUNGSBLATT MARKT *Zapfendorf*



Kirschchletten ■ Lauf ■ Oberleiterbach ■ Oberoberndorf ■ Reuthlos ■ Roth ■ Sassendorf ■ Unterleiterbach ■ Zapfendorf

53. Jahrgang

Freitag, den 01.08.2025

Nr. 16



Auf Seite 46/47: Das war unser Sommerfest im AQUARENA ...

INFOTAFEL

Öffnungszeiten im Rathaus

Mo/Di/Do/Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Mi: 07:00 - 12:00 Uhr

Mo: 14:00 - 18:00 Uhr

Wir sind auch außerhalb dieser Zeiten für Sie da. Vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin.

Telefonnummern..... Durchwahlnummern

Infothek/Vermittlung..... 0 95 47/8 79-0

Telefax 0 95 47/8 79-99

Geschäftsleitung, Bürgermeisteramt

Frau Senger 8 79-11

Frau Förner 8 79-14

Herr Eichhorn 8 79-13

Melde- und Passwesen, Standesamt, Ordnungs- und Gewerbewesen, Friedhofsverwaltung

Frau Wiemann 8 79-17

Herr Engelke 8 79-18

Frau Bogdan 8 79-19

Bauverwaltung

Herr Einwag 8 79-12

Herr Gmach 8 79-25

Herr Burkard 8 79-28

Kasse, Gemeindesteuern und Archivwesen

Herr Meißl 8 79-20

Frau Büttner 8 79-21

Kämmerei, Finanzverwaltung

Herr Helmreich 8 79-26

Herr Stöhr 8 79-27

E-Mail:

Rathaus: poststelle@zapfendorf.de

Standesamt: standesamt@zapfendorf.de

Mitteilungsblatt Redaktion: redaktion@zapfendorf.de

Homepage: www.zapfendorf.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Telefon 0 95 47/87 24 48

Telefax 0 95 47/87 24 52

E-Mail: verkehrsuueberwachung@zapfendorf.de

Bauhof

Herr Kohlmann 8 79-60 bzw. 01 75/2 22 68 52

Notdienste

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Giftnotruf 0 89/1 92 40

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

(weiter Informationen, s. Bereitschaftsdienste)

Wasserrohrbruch 01 70/7 93 61 06

Strom bei Störung 09 41/28 00 33 66

Gas bei Störung 09 41/28 00 33 55

Abwasserbeseitigung 01 60/3 05 13 02

Gemeindebücherei Zapfendorf Tel. 0 95 47/60 36 24

(weitere Informationen siehe Gemeindebücherei)

Warmwasser- u. Freizeitbad Aquarena ... Tel. 0 95 47/86 71

(weitere Informationen siehe Freizeitbad Aquarena)

Kindertagesstätten

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus Zapfendorf

Kindergarten

Am Bergacker 35 Tel. 0 95 47/ 70 20

Waldkindergarten Tel. 0151/72 60 31 27

E-Mail:

st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Krippe Käferhaus

Am Bergacker 41 Tel. 0 95 47/ 8 70 59 74

E-Mail:

krippe-st-christophorus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Krippe Wiesenhaus

Steinbergweg 10 Tel. 0 95 47/ 8 70 252

E-Mail:

krippe-wiesenhaus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Gemeinsame Homepage:

www.kita-st-christophorus-zapfendorf.de

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Zapfendorf

Schulstraße 2 Tel. 0 95 47/86 43

E-Mail: st-franziskus.zapfendorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.kita-st-franziskus-zapfendorf.de

Grund- und Mittelschule Zapfendorf

Schulstraße 7 Tel. 0 95 47/3 22

Telefax 0 95 47/52 49

E-Mail: sekretariat@schule-zapfendorf.de

Homepage:

www.zapfendorf.de/leben/grund-und-mittelschule-zapfendorf/

Pfarrämter

Kath. Pfarramt, Zapfendorf, Herrngasse 2

Öffnungszeiten:

Mi 16:30 – 17:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)

Tel. 0 95 47/2 47, Fax 0 95 47/92 16 33

E-Mail: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-zapfendorf.de oder

www.pfarrei-kirchscharten.de

Kath. Pfarramt, Breitengüßbach, Kirchplatz 2

(zuständig für den Gemeindeteil Sassendorf)

Öffnungszeiten für persönliche Erledigungen:

Mo., Di., Do 09:00 - 12:00 Uhr

Fr 16:00 - 18:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)

Tel. 0 95 44/98 79 09-0 (Seelsorge 98 79 09-5)

E-Mail: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Evang.-luth. Pfarramt, Zapfendorf, Oberweg 2

Öffnungszeiten:

Mi 08:00 – 12:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

(Änderungen vorbehalten, s. kirchl. Nachrichten)

Tel. 0 95 47/3 06, Fax 0 95 47/92 15 39

E-Mail: pfarramt-zapfendorf@elkb.de

Homepage: www.dekanat-michelau.de

Notarstelle Bad Staffelstein

Notarin Johanna Hasselbach

Bahnhofstraße 56,

96231 Bad Staffelstein Tel. 0 95 73/9 25 93-0

Sprechtag in Zapfendorf im Rathaus ist jeweils der 1. Montag im Monat. Terminvereinbarung über das Notariat ist erforderlich!

■ Redaktionsschlusshinweis

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am

Freitag, den 15.08.2025.

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, den 08.08.2025, 10:00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 8 oder per E-Mail an:
redaktion@zapfendorf.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Fälligkeit Grundsteuer und Gewerbesteuer

Bitte beachten Sie, dass die Grundsteuer A bzw. B,
sowie die Gewerbesteuer-VZ zum

15.08.2025

fällig werden!

Der Betrag ist aus dem letzten Bescheid ersichtlich. Falls Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir um pünktliche Bezahlung, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

■ Landratsamt Bamberg

Vollzug der Wassergesetze

Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Überschwemmungsgebiet am Main auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss-km 375,720 – 407,500

Das Überschwemmungsgebiet am Main wurde mit Verordnung vom 2. Mai 2025 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Bamberg Nr. 7/2025 vom 28. Mai 2025) festgesetzt.

Diese Verordnung ist zum 29. Mai 2025 in Kraft getreten.

Die Verordnung wird ebenfalls in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verordnung mit dazugehörigem Lageplan ist in den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, der Stadt Bamberg sowie dem Landratsamt Bamberg niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Landratsamt Bamberg

gez.

Bürger

Reg.-Oberinspektorin

42.2-6451.1-Nr. 32/2013

■ Überschwemmungsgebietsverordnung

für das Überschwemmungsgebiet am Main von Flusskilometer 375,720 - bis 407,500 auf dem Gebiet der Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid und Viereth-Trunstadt im Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg
vom 2. Mai 2025

Anlagen:

1. 1 Übersichtskarte (M = 1 : 25.000)
2. 23 Detailkarten (M = 1 : 2.500)

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585), das zuletzt durch Art. 7 G zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der RL (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert wurde, in Verbindung mit § 11 Nr. 4 Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung vom 27. September 2022 (BayMBl. Nr. 555) geändert worden ist, Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, ber. S. 130), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert wurde, folgende oben bezeichnete

Verordnung

§ 1

Allgemeines, Zweck

(1) ¹In den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg, Oberhaid, Viereth-Trunstadt, im Landkreis Bamberg sowie in der Stadt Bamberg wird das in § 2 näher beschriebene Überschwemmungsgebiet festgesetzt. ²Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. ³Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.

(2) ¹Die Festsetzung dient der Darstellung einer konkreten, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich. ²Zudem werden Bestimmungen zur Vermeidung von Schäden und zum Schutz vor Hochwassergefahren getroffen.

(3) ¹Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ100). ²Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. ³Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

§ 2

Umfang und Einteilung des Überschwemmungsgebietes/

Kennzeichnung der Hochwasserlinie (HW-Linie)

(1) ¹Die Grenzen des Überschwemmungsgebiets sind in dieser Verordnung beigefügten Übersichtskarte (Ü, M = 1 : 25.000) und den Detailkarten (K21 - K43, M = 1 : 2.500) eingetragen. ²Für die Grenzziehung sind die Detailkarten im Maßstab M = 1 : 2.500 maßgebend. ³Diese sind im Landratsamt Bamberg, in den Gemeinden Zapfendorf, Rattelsdorf, Baunach, Breitengüßbach, Kemmern, Hallstadt, Bischberg,

Oberhaid, Viereth-Trunstadt, sowie in der Stadt Bamberg niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. ⁴Die genaue Grenze verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze, oder wenn die Grenze ein Grundstück schneidet, auf der dem Gewässer näheren Kante der gekennzeichneten Linie. ⁵Gänzlich im Überschwemmungsgebiet liegende Gebäude sowie solchen gleichgestellten Gebäude, die teilweise im Überschwemmungsgebiet liegen, sind in der Detailkarte ebenfalls farblich hervorgehoben. ⁶Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht.

(3) ¹Auskunft über die Höhe der HW₁₀₀-Linie (Wasserstand bei 100-jährlichem Hochwasser) erteilt das Wasserwirtschaftsamt Kronach. ²An jedem öffentlichen Gebäude und an öffentlichen Anlagen soll die HW₁₀₀-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden.

§ 3

Bauleitplanung, Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen

(1) Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 WHG.

(2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.

(3) Ein hochwasserangepasstes Errichten von Gebäuden im Sinn des § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d WHG ist gegeben, wenn nur Räume, die vollständig über dem beim Bemessungshochwasser zu erwartenden Wasserstand (HW₁₀₀-Linie) liegen, als Aufenthaltsräume genutzt werden und bautechnische Nachweise darüber vorgelegt werden, dass auch bei Hochwasser Auftriebs- und Rückstausicherheit sowie die Dichtheit und Funktionsfähigkeit, einschließlich der Entwässerung, gewährleistet sind; die Nachweise müssen von einem nach Art. 62 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Berechtigten erstellt werden.

§ 4

Sonstige Vorhaben

Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.

§ 5

Heizölverbraucheranlagen

(1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.

(2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 1.

(3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3.

§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(1) ¹Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). ²Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.

(2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nrn. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.

(3) ¹Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. ²Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind bis zum 23. Juni 2023 erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. ³Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. ⁴Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. ⁵Weitergehende Regelungen in Einzelfallanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.

§ 7

Antragstellung

¹Mit dem Genehmigungsantrag nach § 78 Abs. 5 Satz 1 WHG sind für bauliche Anlagen in entsprechender Anwendung der für Bauvorlagen geltenden Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung die zur Beurteilung erforderlichen und geeigneten Unterlagen vorzulegen. ²Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13. März 2000 (GVBI S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2010 GVBI S. 727) bleiben unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

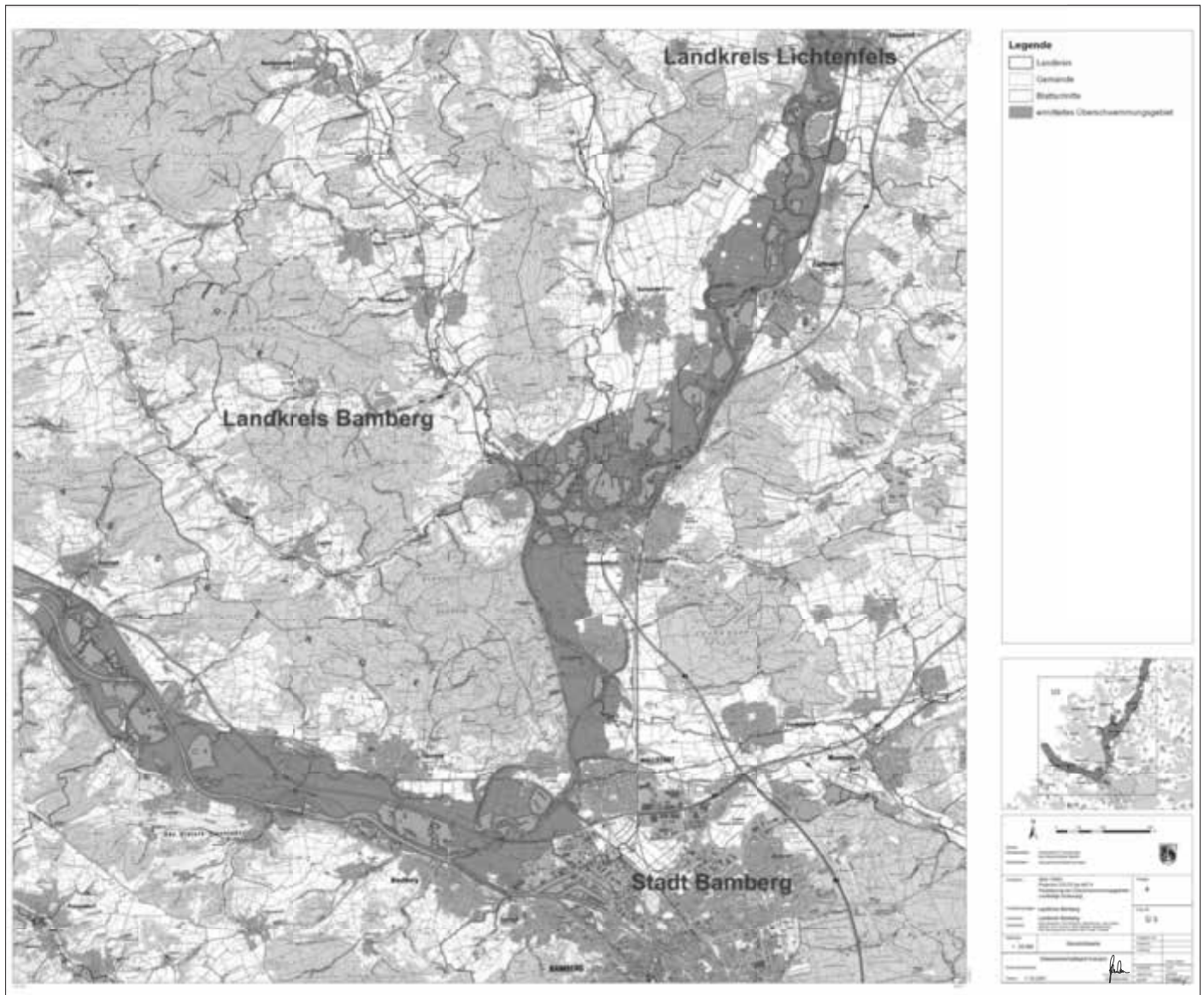
(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Verordnungen außer Kraft:

1. Verordnung vom 21. Februar 1955, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Oktober 1955, Nr. 22, in der Fassung der Änderungsverordnung vom 6. Juli 1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 7. August 1998, der Änderungsverordnung vom 7. September 2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 7. September 2006, der Änderungsverordnung 31. Januar 2008, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Februar 2008.
2. Verordnung vom 24. November 1952, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 21. Oktober 1955, Nr. 22 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Mai 2000, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 31. Mai 2000, Nr. 5/2000 und
3. Verordnung vom 5. Oktober 1955, bekannt gemacht im Staffeltersteiner Tagblatt am 10. Oktober 1955 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 16. Dezember 1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg am 18. Dezember 1998.

*Bamberg, 2. Mai 2025
Landratsamt*

■ Übersichtslandeplan



■ Landratsamt Bamberg

Wasserrecht

Allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme auf den Grundstücken Fl.Nrn. 687 und 2058/1 der Gemarkung Zapfendorf durch die Bayer. Milchindustrie e.G. zur betrieblichen Eigenwasserversorgung des Werkes Zapfendorf

Das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Die Bayerische Milchindustrie EG betreibt seit 1966 eine betriebseigene Wassergewinnung zur Versorgung des Werkes Zapfendorf. Unter Vorlage der Planunterlagen des Ing.Büros Gartiser, Germann & Piewak vom 8. August 2024 beantragte die Unternehmerin die Verlängerung der zeitlichen Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Dauer von weiteren 5 Jahren mit einem reduzierten max. Benutzungsumfang von bis zu 45 l/s und 1.050.000 m³/a. Das aus den Brunnen I – III geförderte Grundwasser auf den Grundstücken Fl.Nrn. 687 und 2058/1 der Gemarkung Zapfendorf dient der Eigenwasserversorgung des Werkes Zapfendorf mit Trinkwasser. Für die Wasserversorgung der Sozialräume in den geplanten Neubauten ist der Bezug des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz vorgesehen.

Weiterhin wird das Wasser für Betriebszwecke (Kühlung, Spülung, Reinigung, Wärmeträger, etc.) und zur Lebensmittelproduktion benötigt. Bereits mit Bescheid vom 19. Dezember 2024 wurde dem Antrag übergangsweise bis 30. Juni 2025 zugestimmt; die beantragte Fristverlängerung bis 31. Dezember 2030 wurde nun mit beschränkter wasserrechtlicher Erlaubnis vom 1. Juli 2025 gestattet.

Bei dem Änderungsvorhaben handelt es sich nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG um eine Grundwasserentnahme von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³, für die eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgeschrieben ist. Eine UVP-Pflicht besteht, wenn die Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann (§ 9 Abs. 2, Satz 2 UVPG). Für die Vorprüfung bei Änderungsvorhaben gilt § 7 UVPG entsprechend (§ 9 Abs. 4 UVPG). Es ist daher nach § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Laut wasserwirtschaftlicher Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach sowie naturschutzfachlicher Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am Land-

ratsamt Bamberg sind mit der geplanten Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele eines Gebietes beeinträchtigen (unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben im gemeinsamen Einwirkungsbereich). Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die beantragte Entnahmemenge keine nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt hat.

Nach derzeitiger Aktenlage lässt sich eine solche Beeinträchtigung nicht pauschal annehmen.

Das Auffinden von bislang unentdeckten ortsfesten oder beweglichen Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalenschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.

Für die Grundwasserentnahme besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Feststellung und ausführliche Begründung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG sind im zentralen UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

■ Gefechtsübungen im Landkreis Bamberg

Beim Landratsamt Bamberg wurde angemeldet, dass Einheiten von Streitkräften (Luft- und Radfahrzeuge) Gefechtsübungen durchführen, von welchen auch der Landkreis Bamberg berührt wird:

Übungsart: Gefechtsübungen

Übungszeitraum: 04.08.2025 bis 08.08.2025

Betroffene Gebiete: Straßen und Lufträume zwischen

- 92366 Hohenfels
- 92421 Schwandorf
- 95666 Mitterteich
- 96515 Sonneberg
- 96106 Ebern

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, wird ausdrücklich hingewiesen.

Nähere Auskünfte bei einer evtl. Schadensabwicklung erteilen der Markt Zapfendorf (Tel. 0 95 47/879-0) und das Landratsamt Bamberg (Tel. 09 51/85-351).

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank.

■ 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

**im Bereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes „Sassendorf GE Nord
- Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“**

**Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5
BauGB**

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat mit Beschluss vom 15.05.2025 die Änderung des FNP/LSP im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sassendorf GE Nord - Fa. Rauh SR Fensterbau GmbH“ festgestellt und dieser Änderung ebenfalls am 15.05.2025 gemäß der fortlaufenden Nummerierung den Änderungsindex 7 gegeben. Mit Bescheid vom 23.07.2025 (Az. 41.2-6100-004039) hat das Landratsamt Bamberg die 7. FNP-/ LSP - Änderung genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich

bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. FNP-/LSP - Änderung wirksam.

Das Änderungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand von Sassendorf und wird im Westen, Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald sowie im Süden von bestehender Bebauung (insbesondere vom Gewerbebetrieb der Antragsteller) begrenzt.



Der Änderungsgeltungsbereich umfasst voll- bzw. teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Flurnummern 536, 537 und 9 (TF) der Gemarkung Sassendorf.

Die 7. FNP-/LSP - Änderung mit Erläuterungsbericht einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 a Abs. 1 BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planänderung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, können im Rathaus der Marktgemeinde Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) während der allgemein bekannten Öffnungs-/Dienstzeiten eingesehen und dort über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Zapfendorf zur Einsichtnahme zur Verfügung.

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. FNP-/LSP - Änderung schriftlich gegenüber dem Markt Zapfendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Zapfendorf, 24.07.2025

Senger

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung von Bebauungsplänen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 beschlossen, dass folgende 18 Bebauungspläne aufgehoben werden sollen (Näheres hierzu siehe auch unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“):

Lauf

Hellerwiese, Sommerleite I, Sommerleite II, Sommerleite III

Oberleiterbach

Süd

Reuthlos

Nord

Unterleiterbach

Hofäcker, Hofäcker (Erweiterung), Hirtengarten I, Hirtengarten II, Perla

Zapfendorf

Ost I, Ost II, Ost III, Kirchschlettener Str. I, Kirchschlettener Str. II, Nord I, Fährweg

Im ersten Verfahrensschritt erfolgt die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Bebauungsplan „Lauf - Hellerwiese“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Lauf - Hellerwiese“ vom 14.01.1983 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:

Hellerwiese, Untere Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 4, 5, 5/1, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 6/1, 6/2, 9, 10, 14, 15, 20 und 23



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Lauf - Sommerleite I“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Lauf - Sommerleite I“ vom 15.05.1968 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordosten, Südosten und Südwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt. Im Nordwesten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Dreikönigsstraße, Faust-von Stromberg-Straße, Kirchberg, Sommerleite.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 1, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 37/1, 38, 39, 40, 41, 546, 548, 550, 553, 554, 554/1, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 563/1, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 589, 590, 591, 591/2, 592, 594, 609, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629 und 631



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Lauf - Sommerleite II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Lauf - Sommerleite II“ vom 11.02.1977 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordwesten durch 2 Baugrundstücke bzw. die freie Landschaft, im Nordosten durch die freie Landschaft und im Südosten bzw. Südwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:

Blocksberg, Dreikönigsstraße, Faust-von-Strombergstraße, Leitengasse, Lindenplatz, Sommerleite, Sonnenhang.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 546, 553, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 563/1, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 589, 590, 591, 591/2, 592, 593, 594, 594/1, 595, 596, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614/616, 616/1, 616/2, 617, 618, 619, 620, 621, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 638/3, 639, 640, 641, 642, 643, 643/1, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 662/1, 663, 663/1, 663/2, 663/3, 664, 665, 666, 666/1, 739, 739/1, 739/2, 739/9, 739/10 und 739/11



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Lauf - Sommerleite III“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Lauf - Sommerleite III“ vom 09.09.1992 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Nordosten durch die freie Landschaft, im Südosten durch die freie Landschaft bzw. ein Baugrundstück und im Südwesten bzw. Nordwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Lauf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Rother Straße, Sonnenhang.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Lauf: 631, 640, 663/1, 663/2, 663/3, 670, 677, 737/1, 737/2, 737/3, 738, 738/1, 739/1, 739/2, 739/3, 739/4, 739/5, 739/6, 739/7, 739/8, 739/9, 739/10 und 739/11



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Oberleiterbach - Süd“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Oberleiterbach - Süd“ vom 06.03.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Südosten bzw. Südwesten durch die freie Landschaft und im Nordosten bzw. Nordwesten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Oberleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Friedhofsweg, Peusenhofer Weg, Reuthloser Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Oberleiterbach: 29/7, 75, 75/1, 75/2, 75/3, 84, 359/1, 464, 464/2, 464/3, 465, 532/1, 532/2, 532/3, 533, 537/1, 537/2 und 538/1



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Reuthlos - Nord“

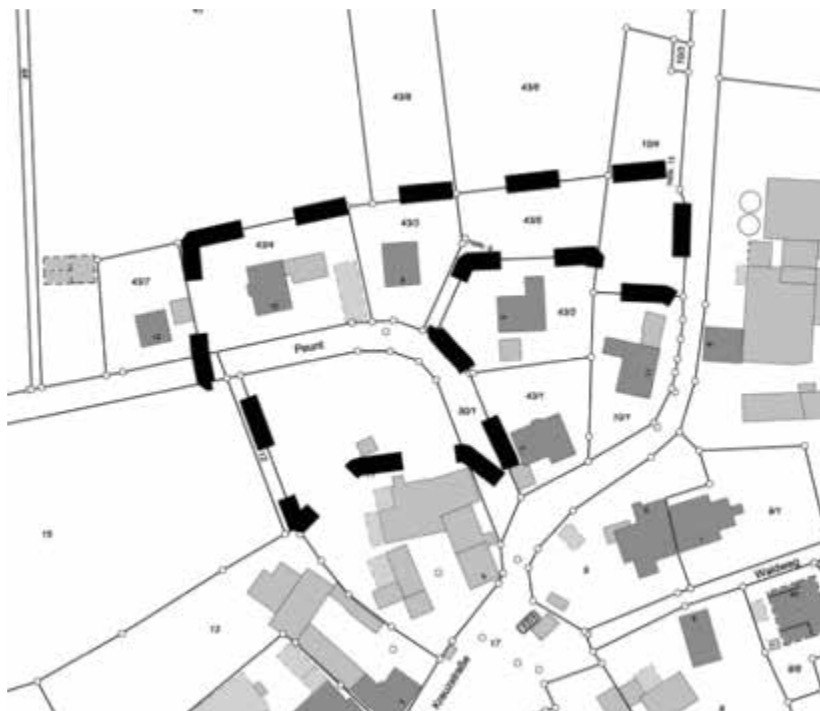
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Reuthlos - Nord“ vom 06.03.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Norden durch die freie Landschaft, im Osten bzw. Süden durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Reuthlos und im Westen durch die freie Landschaft bzw. ein bebautes Grundstück begrenzt.

Folgende Straße befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches:
Peunt.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Reuthlos: 10/4, 11, 43/3, 43/4, 43/5, 50 und 50/1



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Unterleiterbach - Hofäcker“

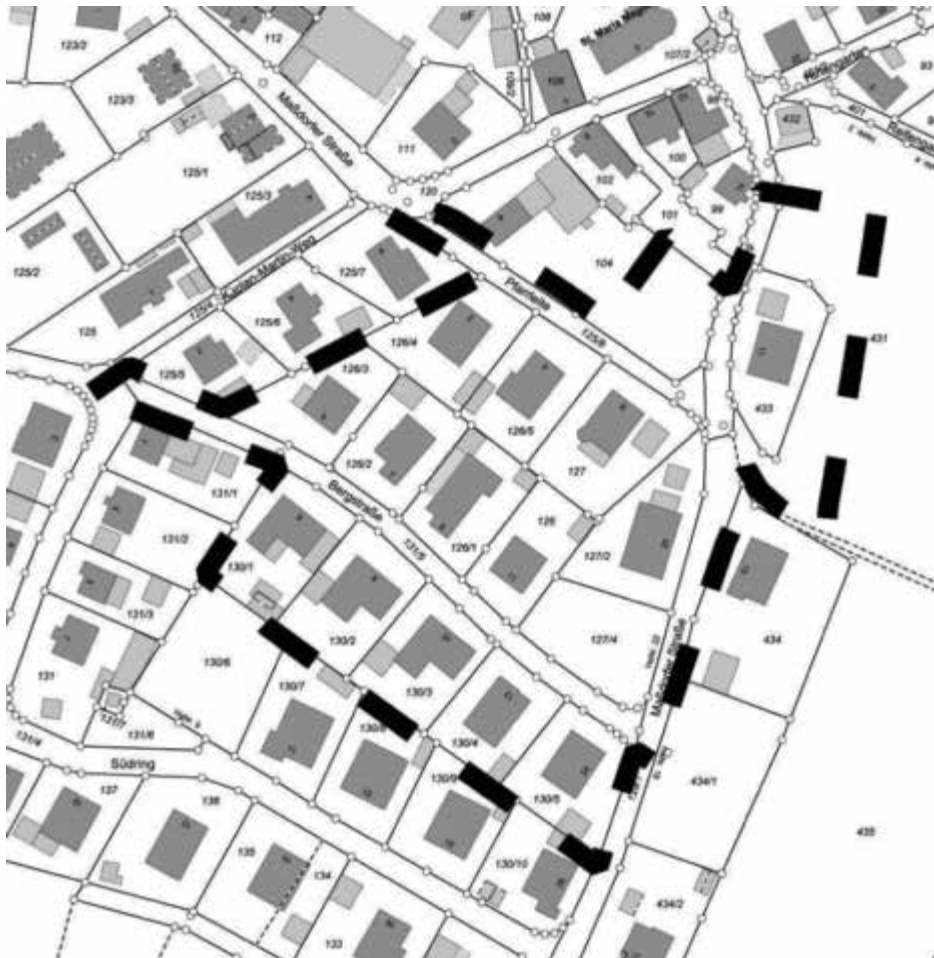
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterleiterbach - Hofäcker“ vom 13.05.1970 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Bergstraße, Maßdorferstraße, Pfarrleite

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 104, 125/8, 126, 126/1, 126/2, 126/3, 126/4, 126/5, 127, 127/2, 127/4, 129, 129/1, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 131/5, 431 und 433



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Unterleiterbach - Hofäcker (Erweiterung)“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterleiterbach - Hofäcker (Erweiterung)“ vom 23.02.1973 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden bzw. Westen durch die freie Landschaft und im Norden bzw. Osten durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Maßdorferstraße, Südring

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 129/1, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 131/4, 131/6, 131/7, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 153, 512, 512/1, 512/2, 512/3, 512/4 und 516



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Unterleiterbach - Hirtengarten I“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterleiterbach -Hirtengarten I“ vom 19.09.1980 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten durch die freie Landschaft und Norden, Süden bzw. Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Hirtengarten, Obere Dorfstraße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 330, 331/1, 331/2, 331/3, 331/4, 331/5, 331/7, 331/8, 331/9, 331/10, 331/11, 331/12, 331/13, 331/14, 331/15, 331/16 und 332



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Unterleiterbach - Hirtengarten II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterleiterbach -Hirtengarten II“ vom 24.02.1995 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten bzw. Südosten durch die freie Landschaft und Norden, Südwesten bzw. Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Hirtengarten.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 83/1, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7, 83/8, 83/9, 83/10, 83/11, 83/12, 83/13, 83/14, 83/15 und 83/16



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Unterleiterbach - Perla“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Unterleiterbach -Perla“ vom 26.01.1996 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Unterleiterbach und im Norden, Osten bzw. Westen durch die freie Landschaft begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Perla.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleiterbach: 161/7, 161/8, 310, 310/1, 310/2, 310/3, 310/4, 310/5, 310/6, 310/7, 310/8, 310/9, 310/10, 310/11, 310/12, 310/13, 310/14, 310/15, 310/16, 310/17, 310/18, 310/19, 310/20, 310/21, 310/22, 310/23, 310/24, 310/25, 310/26, 310/27, 310/29, 310/30, 310/32, 310/33, 310/34, 310/36, 318 und 320/1



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Ost I“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

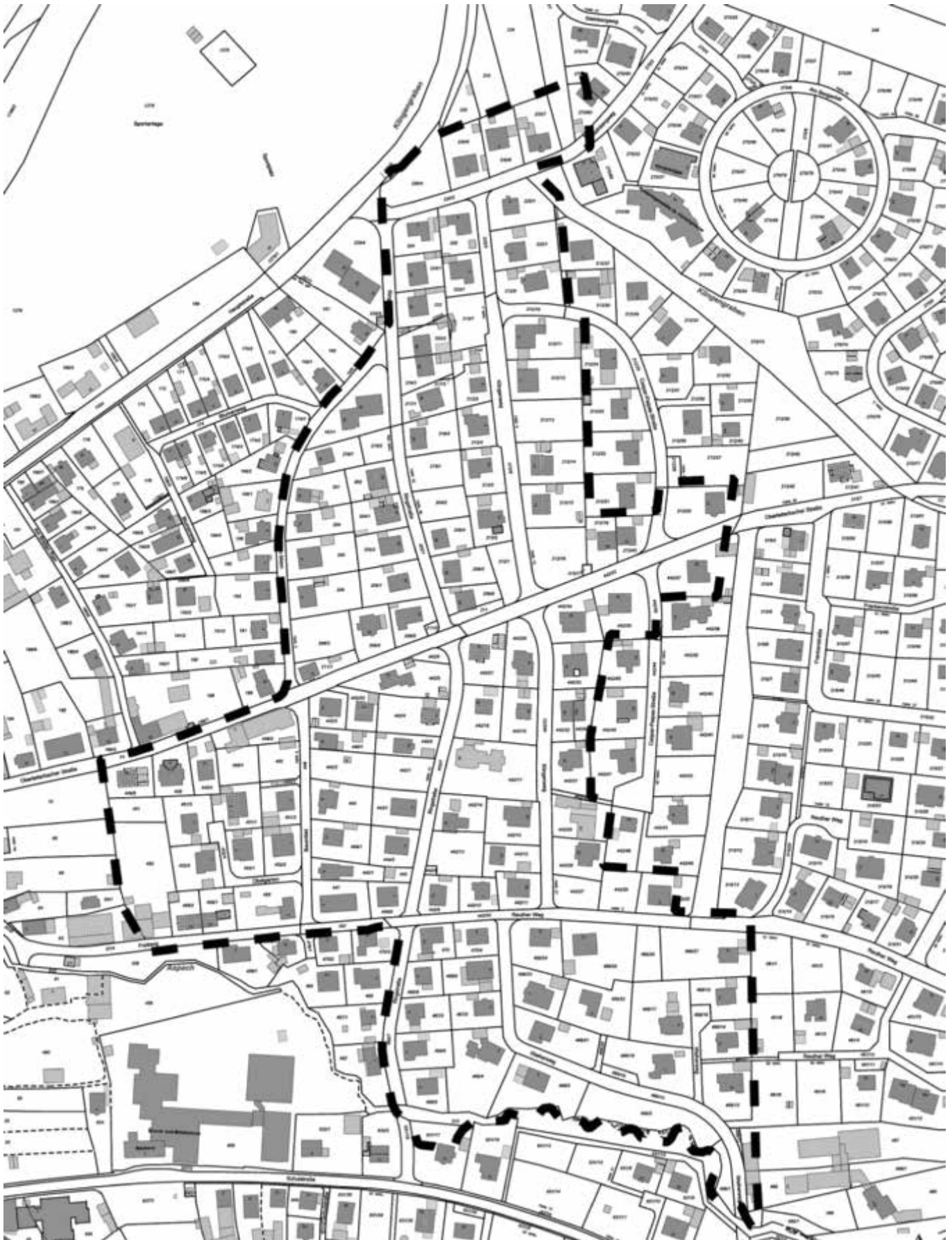
Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Ost I“ vom 05.10.1979 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Osten, Süden und Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Norden grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:

Baumfeld, Caspar-Peipas-Straße, Im Melm, Oberleiterbacher Straße, Obstgarten, Reuther Weg, Ringstraße, Steinbergweg, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 74, 87/4, 167/1, 168/2, 201, 202, 202/1, 204, 204/1, 204/2, 205, 205/3, 205/4, 206, 206/1, 206/2, 206/3, 206/4, 206/5, 206/6, 211, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 212/4, 212/5, 212/6, 212/7, 212/8, 212/9, 212/10, 212/11, 212/12, 212/13, 212/14, 212/15, 212/16, 212/17, 212/18, 212/19, 212/20, 212/43, 212/44, 215/1, 216/1, 216/2, 216/4, 217/1, 217/3, 219/1, 220/2, 220/3, 220/4, 221/2, 222, 222/1, 223/1, 224, 224/1, 225, 225/1225/3, 225/5, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 270/1, 270/21, 270/80, 440/1, 440/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 442/5, 442/6, 442/7, 442/8, 442/9, 442/10, 442/11, 442/12, 442/13, 442/14, 442/15, 442/17, 442/18, 442/19, 442/20, 442/21, 442/22, 442/23, 442/24, 442/25, 442/26, 442/27, 442/28, 442/29, 442/30, 442/31, 442/32, 442/33, 442/34, 442/35, 442/36, 442/37, 442/50, 442/52, 443, 443/1, 444/1, 444/2, 445, 445/1, 446/6, 447, 448, 449, 449/2, 449/4, 449/5, 450, 450/1, 450/2, 451, 451/1, 451/2, 451/5, 452, 452/1, 452/2, 452/3, 452/4, 455/1, 455/2, 456, 457, 466/1, 466/2, 466/3, 466/4, 466/5, 466/6, 466/7, 466/8, 466/9, 466/10, 466/11, 466/13, 466/14, 466/15, 466/16, 466/17, 466/18, 466/19, 466/20, 466/21, 466/22, 466/23, 466/24, 466/25, 466/26, 466/27, 467/3, 467/5, 470, 470/4, 477, 481, 481/7, 510 und 631/17



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Ost II“

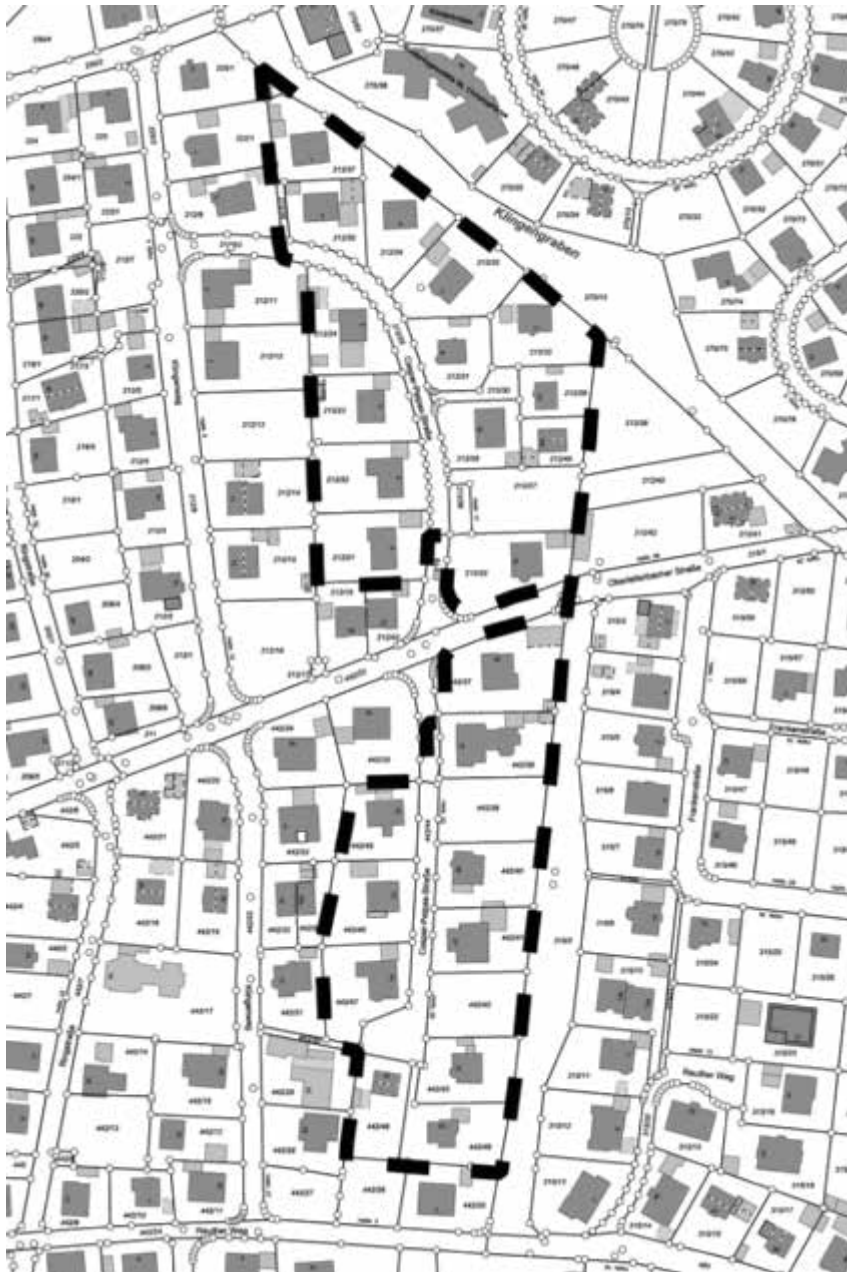
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Ost II“ vom 16.05.1981 einschließlich der dazu ergangenen Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Caspar-Peipas-Straße, Oberleiterbacher Straße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 212/19, 212/20, 212/21, 212/22, 212/23, 212/24, 212/25, 212/26, 212/27, 212/28, 212/29, 212/30, 212/31, 212/32, 212/33, 212/34, 212/35, 212/36, 212/37, 212/38, 212/45, 442/22, 442/30, 442/36, 442/37, 442/38, 442/39, 442/40, 442/41, 442/42, 442/43, 442/44, 442/45, 442/46, 442/47, 442/48 und 442/49



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen

ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Ost III“

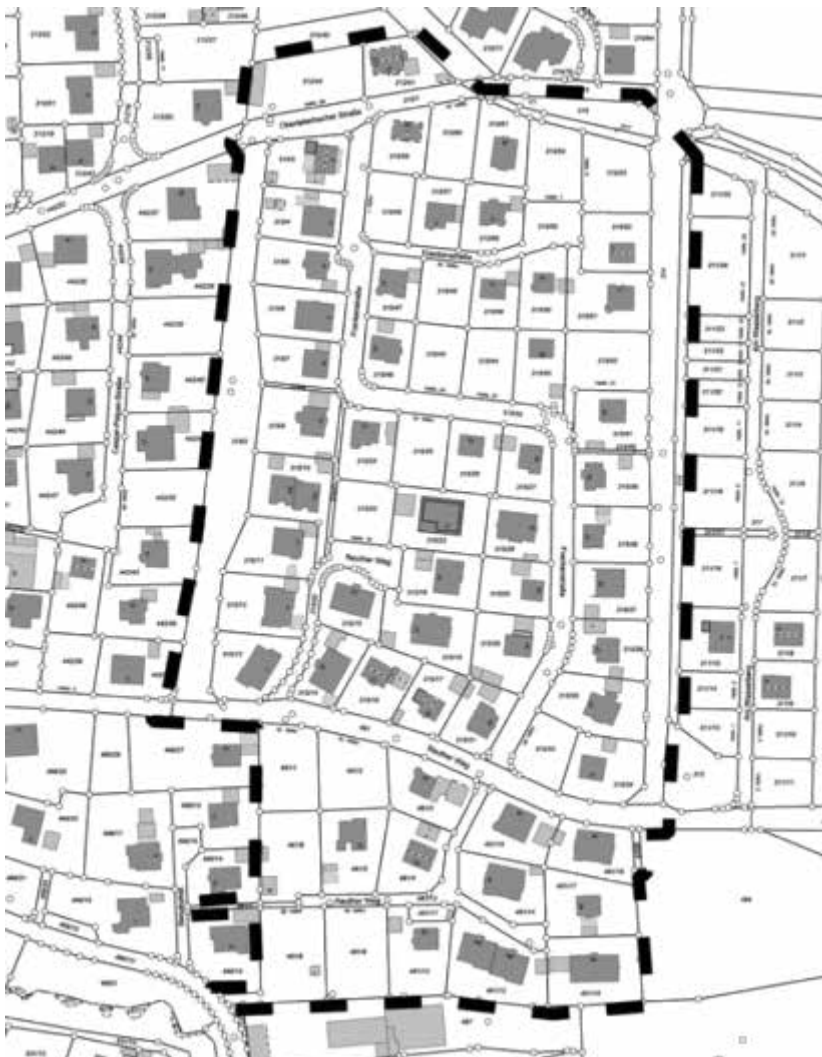
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Ost III“ vom 02.09.1988 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Südosten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Frankenstraße, Oberleiterbacher Straße, Reuther Weg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 212/41, 212/42, 313, 314, 315/1, 315/2, 315/3, 315/4, 315/5, 315/6, 315/7, 315/8, 315/9, 315/10, 315/11, 315/12, 315/13, 315/14, 315/15, 315/16, 315/17, 315/18, 315/19, 315/20, 315/21, 315/22, 315/23, 315/24, 315/25, 315/26, 315/27, 315/28, 315/29, 315/30, 315/31, 315/32, 315/33, 315/34, 315/35, 315/36, 315/37, 315/38, 315/39, 315/40, 315/41, 315/42, 315/43, 315/44, 315/45, 315/46, 315/47, 315/48, 315/49, 315/50, 315/51, 315/52, 315/53, 315/54, 315/55, 315/56, 315/57, 315/58, 315/59, 315/60, 315/61, 316, 317, 481, 481/1, 481/2, 481/3, 481/4, 481/5, 481/6, 481/7, 481/8, 481/9, 481/10, 481/11, 481/12, 481/13, 481/14, 481/15, 481/16, 481/17, 481/18 und 493/3



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Kirchschartener Str. I“

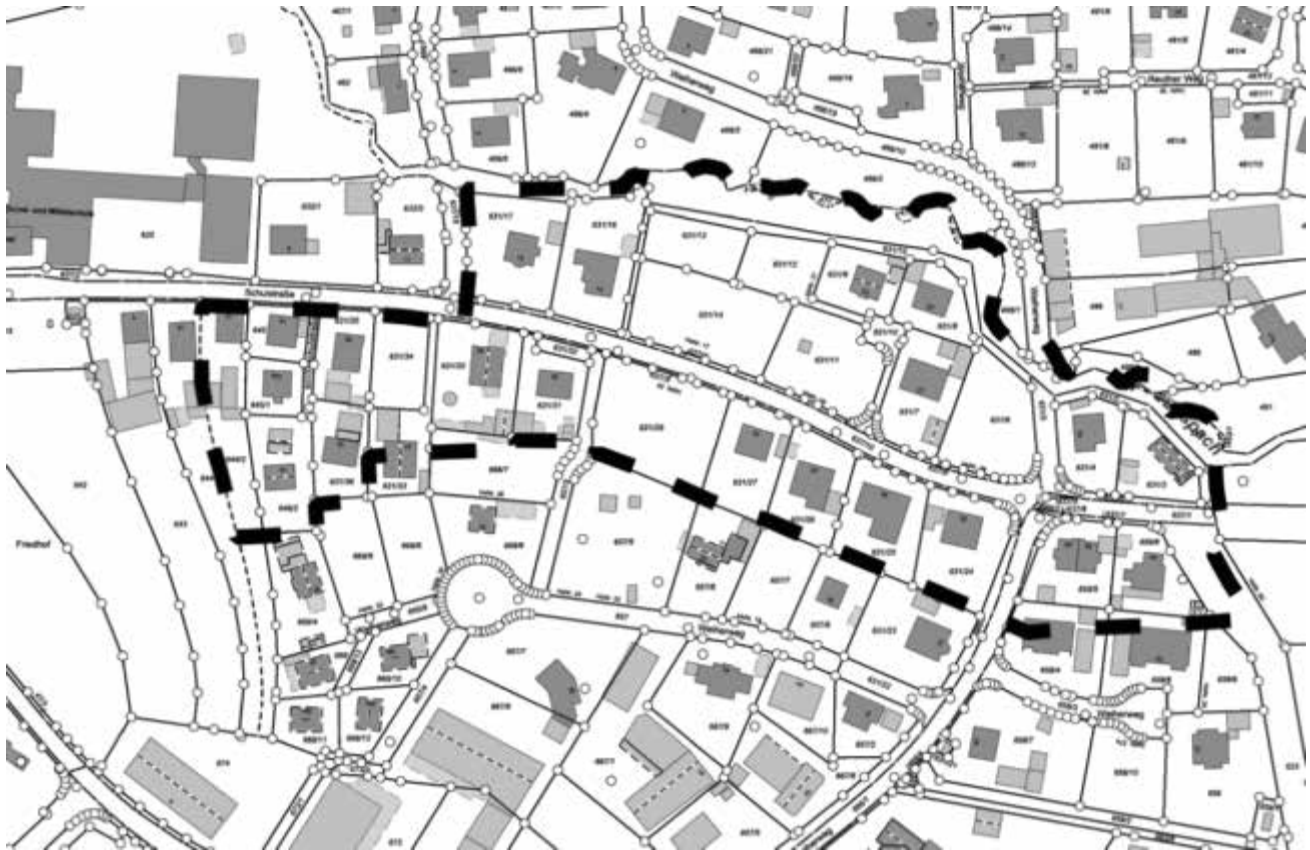
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Kirchschartener Str. I“ vom 09.05.1980 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Nordosten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Schulstraße, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 477, 482/4, 483/1, 510, 523, 631/2, 631/3, 631/4, 631/5, 631/6, 631/7, 631/8, 631/9, 631/10, 631/11, 631/12, 631/13, 631/14, 631/15, 631/16, 631/17, 631/24, 631/25, 631/26, 631/27, 631/29, 631/30, 631/31, 631/32, 631/33, 631/34, 631/35, 631/36, 631/37, 637/1, 637/3, 637/4, 637/5, 637/6, 637/7, 637/8, 637/9, 637/10, 644/2, 645, 645/1, 646/2, 657/3, 658/4, 658/5, 658/6, 658/8, 666/1, 666/5, 666/11 und 668/7



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Kirchsclettener Str. II“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Kirchsclettener Str. II“ vom 16.04.1981 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird fast vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Osten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Schulstraße, Weiherweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 523, 631/21, 631/22, 631/23, 631/24, 631/25, 631/26, 631/27, 637/1, 637/6, 637/7, 637/7, 637/8, 637/9, 658, 658/1, 658/3, 658/4, 658/5, 658/5, 658/6, 658/7, 658/8, 658/9, 658/10, 659/2, 660, 660/1, 661, 661/1, 661/2, 662, 663/5, 663/6, 663/7, 663/9, 665/1, 666/1, 666/4, 666/5 und 666/11



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Nord I“

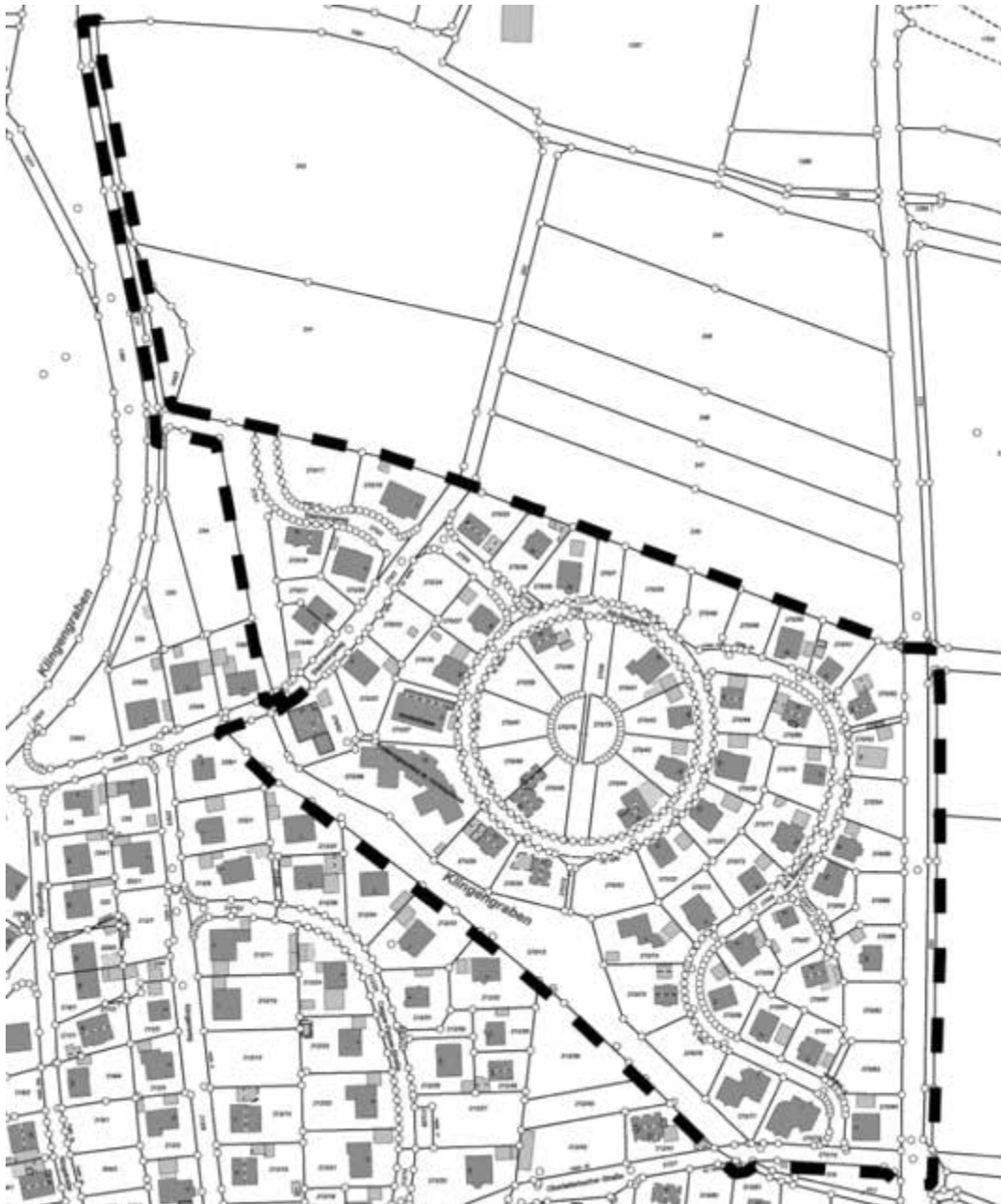
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Nord I“ vom 20.03.1992 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird im Süden und Westen durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt. Im Norden und Osten grenzt er an die freie Landschaft an.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Am Bergacker, Oberleiterbacher Straße, Steinbergweg.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 270/5, 270/6, 270/7, 270/8, 270/9, 270/10, 270/11, 270/12, 270/13, 270/15, 270/16, 270/17, 270/18, 270/19, 270/20, 270/21, 270/22, 270/23, 270/24, 270/25, 270/26, 270/27, 270/28, 270/29, 270/30, 270/31, 270/32, 270/33, 270/34, 270/35, 270/36, 270/37, 270/38, 270/39, 270/40, 270/41, 270/42, 270/43, 270/44, 270/45, 270/46, 270/47, 270/48, 270/49, 270/50, 270/51, 270/52, 270/53, 270/54, 270/55, 270/56, 270/57, 270/58, 270/59, 270/60, 270/61, 270/62, 270/63, 270/64, 270/65, 270/66, 270/67, 270/68, 270/69, 270/70, 270/71, 270/72, 270/73, 270/74, 270/75, 270/76, 270/77, 270/78, 270/79, 270/80, 270/82, 293 und 314



Durchzuführen ist das durch das BauGB vorgegebene, zweistufige Regelverfahren.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 08.07.2025 wurde vom Marktgemeinderat Zapfendorf in der Sitzung am 17.07.2025 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen

ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

Senger
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan „Zapfendorf - Fährweg“

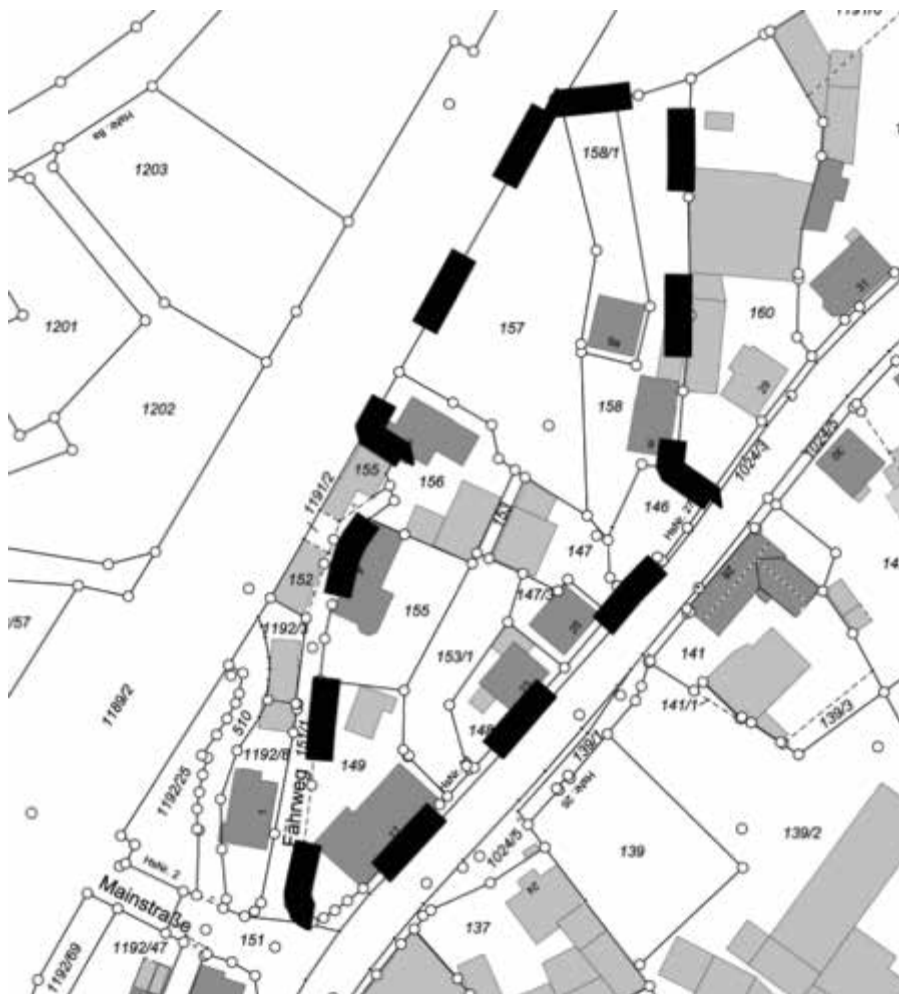
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hat in seiner Sitzung am 17.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Zapfendorf - Fährweg“ vom 18.10.1996 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Er wird vollumfänglich durch bestehende Bebauungsstrukturen der Ortschaft Zapfendorf begrenzt.

Folgende Straßen befinden sich ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches:
Fährweg, Hauptstraße.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich voll- oder teilflächig folgende Grundstücke der Gemarkung Zapfendorf: 146, 147, 147/3, 148, 149, 153, 153/1, 155, 156, 157, 158 und 158/1



Der Planvorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung und der Planbegründung (jeweils in der Fassung vom 08.07.2025), ist in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

auf der Internetseite des Marktes Zapfendorf unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.zapfendorf.de/meine-gemeinde/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Desweiteren liegen die vorgenannten Planunterlagen im Rathaus des Marktes Zapfendorf (Obergeschoss, Zimmer 14, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Zapfendorf Anregungen/Hinweise persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zapfendorf, 22.07.2025

S e n g e r
Erster Bürgermeister

■ Grüngutsammelplatz

Der Grüngutsammelplatz in Zapfendorf an der Kreisstraße nach Kirchschletten ist geöffnet

jeden Mittwoch von 17:00 bis 19:00 Uhr,

jeden Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Es dürfen nur Baum- und Heckenschnitte angeliefert werden. Es ist nicht gestattet, Pflanzen mit Wurzeln anzuliefern!

Es ist verboten, Grüngutabfälle über den Zaun zu werfen!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht!

■ Fundsachen

In den letzten Wochen wurden folgende Fundsachen beim Markt Zapfendorf abgegeben:

Wann? Was? Fundort

23.06.2025	Geldbeutel Bench (136.01/2025-0031), Sportplatz SV Zapfendorf
23.06.2025	schwarze Armbanduhr „Fußball“ (136.01/2025-0032), Sportplatz SV Zapfendorf
27.06.2025	grau gestrickte Damenjacke (136.01/2025-0034), im Gebüsch an der Kath. Kirche
14.07.2025	brauner Damencardigan (136.01/2025-0035), Friedhof Zapfendorf
28.07.2025	Geldbetrag (136.01/2025-0037), Bushaltestelle Sassendorf

Die Fundsachen liegen im Rathaus, Zimmer 8, zur Abholung bereit.

Eine Liste sämtlicher Fundsachen finden Sie unter: <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/fundsachen/>

Aus dem Rathaus

■ Bürgersprechstunde

Regelmäßig einmal im Monat hält Bürgermeister Michael Senger einen Bürgersprechtag ab. Hier steht er ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Zapfendorf für Fragen und Anregungen zu Verfügung.

Die nächste Bürgersprechstunde findet statt am:

Montag, 18.08.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, bitten wir Sie um Voranmeldung unter der Telefonnummer 0 95 47/8 79-11 oder -14.

Gerne können Sie Ihr Anliegen auch außerhalb der Sprechstunden vorbringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einfach Ihren persönlichen Gesprächstermin, ebenfalls unter o. g. Telefonnummer.

■ Rentenberatung in Zapfendorf

Bei Fragen zu Rentenangelegenheiten oder wenn Sie einen Rentenantrag stellen möchten, sprechen Sie bitte unter der Telefonnummer 0 95 47/64 93 direkt bei unserem ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Gerhard Eger vor, der mit Ihnen das weitere Vorgehen abklären wird.

Neben der Rentenberatung in Zapfendorf steht Ihnen für

- die Auskunft und Beratung in Rentenfragen und
 - die Stellung von Rentenanträgen
- die Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV Nordbayern in Bamberg, Promenadenstraße 1a, 96047 Bamberg zur Verfügung. Terminvereinbarung unter Tel.: 09 51/98 20 80 ist erforderlich! Bei der Terminvergabe können Wartezeiten entstehen.

■ Notarsprechtag in Zapfendorf

Der nächste Sprechtag der Notarstelle Bad Staffelstein findet am

Montag, den 04.08.2025 ab 14:00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 3 im Erdgeschoss, statt.

Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 73/9 25 93-0 ist erforderlich!

■ STADTRADELN 2025

Zapfendorf hat wiederholt die Vorjahreswerte übertroffen!



Vom 23.06.2025 bis 13.07.2025 fand das STADTRADELN in Stadt und Landkreis Bamberg zum 10. Mal statt. Hierbei konnten erfreulicherweise erneut neue Rekorde verzeichnet werden. Laut Mitteilung des Landkreises Bamberg wurden dieses Jahr allein im Landkreis über 1,27 Millionen Kilometer erradelt. Das entspricht 5 Auto-Leben (ein Auto wird im Schnitt nach 250.000 km ausgemustert). WAHNSINN!

Auch im Gemeindegebiet Zapfendorf haben 179 Teilnehmende (Vorjahr: 156) fleißig in die Pedale getreten und ihr Fahrrad genutzt, so dass am Ende des diesjährigen STADTRADELN insgesamt 31.679 km für den Markt Zapfendorf zu Buche stehen. Diese verteilen sich auf folgende sieben Teams:

- „BMI“ (4 Radelnde mit 1.108 km)
- „Dreamteam“ (8 Radelnde mit 1.954 km)
- „Kindergarten St. Franziskus“ (110 Radelnde mit 13.966 km)
- „Porzner Steine & Erden“ (21 Radelnde mit 6.610 km)
- „Team Ralf“ (2 Radelnde mit 512 km)
- „Zapfendorfer-Maa-Radler“ (23 Radelnde mit 4.615 km)
- „Zeegendorf radelt“ (11 Radelnde mit 2.913 km)

Hierbei wurden insgesamt 5.195,35 kg an CO² eingespart – eine saubere Leistung!

Wir sind sehr stolz auf die Leistung unserer Radlerinnen und Radler, die für unsere Gemeinde abermals neue Rekorde aufgestellt haben: Im Jahr 2024 wurden durch sieben Teams großartige 25.732 km zurückgelegt.

Die in diesem Jahr erradelten 31.679 km entsprechen einer Steigerung von 23,11 %. Also fast nochmal 1/4 der Vorjahresleistung on top! Fantastisch!

Wie jedes Jahr belohnt der Landkreis Bamberg dankenswerterweise jede Gemeinde für ihre aktive Teilnahme am STADTRADELN mit Bäumen, Fahrradständern oder Sitzbänken. Wir sind gespannt, wie viele Gewinne wir für die sehr starke Leistung in 2025 erhalten und teilen dies gerne nachträglich mit.

Erster Bürgermeister Michael Senger lud am 28.07.2025 Herrn Alwin Nikol ins Rathaus ein und dankte ihm für seine Teilnahme beim STADTRADELN. Er hat im Aktionszeitraum die meisten Kilometer im Team der „Zapfendorfer-Maa-Radler“ zurückgelegt und damit auch aktiv zum lokalen Umweltschutz beigetragen. Als Dankeschön dafür überreichte Erster Bürgermeister Senger ihm ein kleines Präsent. Das STADTRADELN ist zwar vorbei, doch macht gerne alle ruhig weiter mit den neu gewonnenen Routinen und sammelt fleißig weiter Kilometer – für Eure Gesundheit, für Euren Geldbeutel, für unser Klima und für lebenswerte Städte & Gemeinden.

Zu guter Letzt möchten wir uns nochmals **herzlich bei allen diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Unterstützung beim STADTRADELN 2025 bedanken! Ihr habt da erneut etwas richtig, richtig Tolles geleistet!** Wir freuen uns schon jetzt auf das STADTRADELN 2026 und würden uns freuen, wenn wieder möglichst viele daran teilnehmen und dadurch einen wichtigen Teil zum Umweltschutz beitragen.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Zapfendorf



Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Zapfendorf, Michael Senger,
Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Fotos Titel- und Panoramaseite: Johannes Michel



MARKT
Zapfendorf

Der Markt Zapfendorf sucht
zum 1. September 2026
einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf
„Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung allgemeine
innere Verwaltung des Freistaates Bayern und
Kommunalverwaltung (VFA-K)“

Wir erwarten

- mindestens einen qualifizierenden Hauptschulabschluss mit guten Leistungen
- logisches Denkvermögen und systematische, selbstständige Arbeitsweise
- Lernbereitschaft, Fleiß, Engagement und Zuverlässigkeit
- ein serviceorientiertes und freundliches Auftreten sowie Freude am Umgang mit Menschen und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine 3-jährige Ausbildung in einem vielseitigen und zukunftsorientierten Beruf zu absolvieren, der im Anschluss hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten zulässt. Zudem bieten wir flexible Arbeitszeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, eine jährliche Sonderzahlung, eine Zuzahlung bei vermögenswirksamen Leistungen sowie 30 Urlaubstage pro Jahr.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Für das Ausbildungsverhältnis gelten die einschlägigen tariflichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Wenn Sie in unserer lebenswerten Gemeinde in einem engagierten Team arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 15.09.2025** an den **Markt Zapfendorf, Personalamt, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf** oder vorzugsweise per Mail an **poststelle@zapfendorf.de**.

Bitte übersenden Sie nur Fotokopien, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Frau Senger unter Telefon 0 95 47/8 79-11 (Personalwesen) oder bei Herrn Stöhr unter Telefon 0 95 47/8 79-27 (Ausbilder).

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/arbeiten-bei-der-gemeinde/>.

**MARKT
Zapfendorf**

Der Markt Zapfendorf (5.045 Einwohner, Landkreis Bamberg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Unsere Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt im Bereich Wasserversorgung, Elektrotechnik oder Metallbau
- vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick
- Teamfähigkeit, eine verantwortungsbewusste, fachgerechte und selbstständige Arbeitsweise sowie Organisationsgeschick, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit (vorwiegend Arbeit im Freien), Zuverlässigkeit und Engagement sowie ein ausgeprägtes bürger- und dienstleistungsorientiertes Denken
- Besitz der Führerscheinklassen B/BE und T
- Bereitschaft zu Winterdienst und Wochenenddiensten sowie Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten (insbesondere im Rahmen des Winterdienstes)
- Zusatzqualifikationen wie der Befähigungsnachweis zum Führen von Arbeitsmaschinen u. a. sind wünschenswert

Das Aufgabengebiet umfasst:

- alle im gemeindlichen Bauhof anfallenden Tätigkeiten (z. B. Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten sowie Instandsetzung, Pflege und Wartung, Winterdienst, Unterstützung bei der Wasserversorgung etc.)
- Führen von Fahrzeugen und Baumaschinen
- wünschenswert wäre die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr

Wir bieten:

- ein auf 2 Jahre befristetes Arbeitsverhältnis bei einem krisensicheren Arbeitgeber
- eine Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)
- ein gutes Arbeitsumfeld
- einen vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer lebenswerten Gemeinde mit Freiraum zur Eigeninitiative
- eine Vergütung in der EG 5 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“), eine jährliche Leistungsprämie sowie eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub und flexible Arbeitszeiten
- die Möglichkeit einer sog. „Entgeltumwandlung“ oder „JobRad“
- ein breites Angebot an Fortbildungen und Schulungen

Bei evtl. Fragen steht Ihnen Herr Eichhorn (Telefon 0 95 47/8 79-13) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 31.08.2025** an den **Markt Zapfendorf, -Personalamt-, Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf** oder bevorzugt per E-Mail an **poststelle@zapfendorf.de**.

Bitte übersenden Sie nur Fotokopien, da die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie auf unserer Homepage unter <https://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/service/arbeiten-bei-der-gemeinde/>.

Aus dem Gemeinderat

■ Vorläufige Sitzungstermine

Donnerstag, 18.09.2025

19:00 Uhr - Marktgemeinderatssitzung, im Sitzungssaal des Rathauses Zapfendorf

Die Tagesordnung kann ab dem 5. Tag vor der Sitzung im Schaukasten vor dem Rathaus bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet oder unter <http://www.zapfendorf.de/rathaus-buergerservice/politik/sitzungstermine/> bei dem jeweiligen Sitzungstermin eingesehen werden.

Sollte ein Sitzungstermin eingeschoben werden oder entfallen, wird dies rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.

Gäste und Zuhörer sind herzlich willkommen.

■ Marktgemeinderatssitzung

vom 17.07.2025

Erster Bürgermeister Michael Senger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung/en

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2025 wurde im Ratsinformationssystem (§ 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung) den Gremiumsmitgliedern als abrufbares Dokument zur Verfügung gestellt. Einwendungen oder Anmerkungen wurden keine vorgebracht.

Beschluss:

Mit der Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2025 besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2025:

Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung einer Wasserleitung in Zapfendorf im Rahmen der RZWas 2021

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgung im Zuge der RZWas an die Fima Köhler Bauunternehmung GmbH, Lisberg, zum Angebotspreis von brutto 1.545.035,15 € zu vergeben.

Auftragsvergabe für den Ersatzbau Giebelwand Hauptstraße 28

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Arbeiten für den Ersatzneubau der Giebelwand Hauptstraße 28 an die Firma Zimmermeister Andreas Heilmann, Hutäcker 8, 91347 Aufseß, zu den Bedingungen des Angebotes vom 25.04.2025 mit brutto 68.943,00 € zu vergeben.

Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dachflächen des Feuerwehrhauses mit angrenzenden Abwasserpumpwerk in Unterleiterbach

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dachflächen des Feuerwehrgerätehauses Unterleiterbach entsprechend dem vorliegenden Angebot der Fa. Ebtsch Energietechnik zum Angebotspreis von 25.400 € zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 17

3 Vorstellung des Projektes „Haus der Gesundheit“ auf dem ehemaligen Hofmann-Gelände, Hauptstraße 26 in Zapfendorf

Sachverhalt:

Bürgermeister Senger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Joachim Schlund vom Architekturbüro Schlund GmbH sowie Herrn Klob, Geschäftsführer Theramed aus Bad Staffelstein. Herr Schlund und Herr Klob stellen so dann den Gremiumsmitgliedern die Planungen zum Projekt „Haus der Gesundheit“ auf dem ehemaligen Areal des Gaststättengeländes Hofmann („Hauptstraße 26“) vor und beantworteten die Fragen aus dem Gremium.

Herr Schlund stellt die Pläne vor und führt anhand einer Präsentation durch das Gebäude:

- Im Erdgeschoss ist eine Arztpraxis mit ca. 188 m² und eine Apotheke mit 190 m² Fläche sowie der Heizungs- und Elektroverteillerraum vorgesehen.
- Im 1. Obergeschoss ist auf ca. 407 m² Fläche für eine Physiotherapiepraxis mit Fitnessbereich geplant.
- Im 2. Obergeschoss findet sich ein Bereich für Reha-Sport und Logopädie auf ca. 231 m² und die Möglichkeit für eine weitere Arztpraxis (z.B. Zahnarzt) für ca. 150 qm oder alternativ zwei Wohnungen mit 63 m² und 93 m².

Eine größere Anzahl an öffentlichen Parkplätzen soll hinter dem Gebäude errichtet werden. Von dort und von der Straßenseite ist das Gebäude barrierefrei betretbar und über einen Aufzug nutzbar.

Bürgermeister Senger führt weiterhin aus, dass das Grundstück nicht an den Investor verkauft, sondern über einen Erbpachtvertrag zur Verfügung gestellt wird.

Zum Abschluss des Vortrags dankte er allen bisherigen Beteiligten für die gute Arbeit am Projekt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planungen positiv zur Kenntnis und befürwortet diese. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Baugenehmigungsverfahren die spätere Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und ggf. sonstiger Zustimmungen zu diesem Bauvorhaben als Geschäft der laufenden Verwaltung abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4 Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) des Marktes Zapfendorf

Sachverhalt:

Mit der Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisherige staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Entsprechende staatliche Pflichten entfallen daher zu diesem Zeitpunkt.

Für das Gemeindegebiet des Marktes Zapfendorf bedeutet dies Folgendes:

Die bisherige gemeindliche Stellplatzsatzung könnte zwar weitergelten, da die in der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) des Freistaates Bayern festgelegten Höchstzahlen von erforderlichen Stellplätzen nicht überschritten werden (nach der Stellplatzsatzung max. 2 Stellplätze je Wohnung / diese Anzahl sieht auch die GaStellV vor).

Bisher regelte die gemeindliche Stellplatzsatzung allerdings nur die erforderliche Anzahl an Kfz-Stellplätzen für Wohnungsbaumaßnahmen. Für alle anderen Bauvorhaben galt die GaStellV. Dies ist aber künftig nicht mehr der Fall, da die staatliche Pflicht entfällt.

Sollen z. B. für gewerbliche Bauvorhaben künftig Stellplätze nachzuweisen sein, muss dies eine Gemeinde in einer Stellplatzsatzung regeln. Es wird deshalb die Aufhebung der

bestehenden Stellplatzsatzung und der Erlass einer neuen Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 vorgeschlagen.

Im von der Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Entwurf, der auf ein Satzungsmuster des Bayerischen Gemeinde- bzw. Städtetages beruht, wird u. a. festgelegt, dass sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) des Freistaates Bayern in der jeweils gültigen Fassung ergibt.

Für Wohnungen bedeutet dies, dass künftig immer zwei Stellplätze nachzuweisen sind. Bisher musste bei Ein- und Zweifamilienhäusern bis zu einer Wohnfläche von 75 qm bzw. bei Mehrfamilienhäusern bis 50 qm ein Stellplatz nachgewiesen werden. Bei Überschreitung dieser Wohnflächengrößen waren zwei Stellplätze notwendig.

Es wird vorgeschlagen, von der Anlage zur GaStellV nicht abzuweichen, da bisher relativ selten aufgrund der Wohnungsgröße nur ein Stellplatz nachzuweisen war. Desweiteren haben die Bewohner von kleinen Wohnungen auch oft zwei Fahrzeuge.

Die Möglichkeit der Ablösung der Stellplatzpflicht durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde wurde wie bisher nicht vorgesehen. Zum einen würden von der Gemeinde hergestellte Parkplätze, die häufig weiter weg vom Bauort liegen, von den Stellplatzpflichtigen nicht genutzt. Die Fahrzeuge stehen dann auf der Straße vor den Baugrundstücken. Zum anderen sieht die neue Stellplatzregelung des Freistaates vor, dass für Bauvorhaben wie Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen oder die Aufstockung von Wohngebäuden für Wohnzwecke keine Stellplätze mehr nachzuweisen sind. Dies bedeutet für Bauvorhaben auf kleinen Grundstücken (oftmals im Ortskern) bereits eine Erleichterung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf zu. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Bekanntgabe der Satzung deren Rechtskraft zu erwirken. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigegeben.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Ehrenwörth“ in Zapfendorf: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat nach dem letzten Grundstückskauf in diesem Gebiet das Planungsbüro Höhnern & Partner für die notwendigen Arbeiten für die Aufstellung des Bebauungsplanes für das geplante Gewerbegebiet „Ehrenwörth“ in Zapfendorf beauftragt.

Als ersten Schritt soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Derzeit laufen die ersten Untersuchungen und Vorbereitungen für den Umweltbericht sowie die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und schalltechnische Untersuchungen für das weitere Verfahren.

Der Flächennutzungsplan in diesem Bereich enthält bereits die Festsetzung „G“ Gewerbliche Bauflächen. Dieser wurde zuletzt 2022 dahingehend geändert und angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf fasst gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung „Ehrenwörth“. Das Plangebiet liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Zapfendorf, wird

im Norden durch das Grundstück mit der Flur - Nummer (Fl.-Nr.) 1173/1 (Laufer Bach),
 im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1077/1 (Ackerrandstreifen), 1078 (Grünland),
 im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1172/1, 1172/2, 1156/4 (Straße „Himmelreich“), 1156/2 (St 2197), 1157/1, 1162/1, 1162/2 (alle Ackerrandstreifen), 1154, 1082/3, 1083/3 (alle „Klangweg“), 1083/1 (St 2197), 1082/1, 1075/1, 1076/1, 1077/2 (alle Ackerrandstreifen/ Böschung St 2197) sowie
 im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1172 (Wirtschaftsweg), 1170 (Grünfläche), 1189/2 (Wirtschaftsweg), 1072, 1073 (alle Vereinsgelände), 1076, 1077 (Acker)



begrenzt und umfasst voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1156/3, 1157 - 1162, 1164 - 1169, 1172 (TF), 1162/2 (TF), 1154 (TF), 1082/3 (TF), 1083/3 (TF), 1075/2, 1082/2, 1071, 1072 (TF), 1073 (TF), 1074, 1075, 1076 (TF), 1077 (TF).

Die Geltungsbereichsflächen sind als Gewerbegebiete (§ 8 Abs. 1 - 2, Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO, Baunutzungsverordnung), als „Öffentliche Verkehrsflächen/ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) und als öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt die dafür notwendigen Unterlagen vorzubereiten und auf dieser Grundlage zu gegebener Zeit das durch das BauGB vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen bzw. mit der förmlichen Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planvorentwurfsunterlagen sind dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit rechtzeitig vor der frühzeitigen Beteiligung zur Prüfung, Freigabe und Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über die Aufhebung folgender Bebauungspläne im Markt Zapfendorf

Sachverhalt:

Sowohl die Bundesregierung als auch die Bayerische Staatsregierung haben sich das Ziel gesetzt, durch den Abbau bzw. der Anpassung von Vorschriften das Bauen zu erleichtern. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren bereits entsprechende Gesetze erlassen, so zuletzt das erste bzw. zweite Modernisierungsgesetz des Freistaates Bayern.

Von gemeindlicher Seite könnte man dazu beitragen, in dem man z. B. veraltete Bebauungspläne aufhebt. Zu den Aufgaben und Pflichten jeder Gemeinde gehört es u. a. Bauleitpläne aufzuheben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB). Die gemeindlichen Bebauungspläne wurden auf ihre städtebauliche Notwendigkeit, Aktualität und zeitgemäßes Baurecht überprüft mit dem Ergebnis, dass zahlreiche den heutigen Ansprüchen nicht mehr gerecht werden.

Viele Bebauungspläne sind älter als 30 Jahre, bis hin zu ca. 55 Jahren. Die Bebauungspläne wurden ab den 1970er-Jahren insbesondere deshalb erlassen, um geordnet Baugebiete zu schaffen. Eine Erweiterung der Ortschaften mit einzelnen Erweiterungen wie früher war damals nicht mehr möglich.

Zwischenzeitlich sind die Baugebiete überwiegend bebaut. Nach einer Aufhebung von Bebauungsplänen kann die weitere Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB erfolgen. Bauvorhaben haben sich danach in die Umgebungsbebauung einzufügen, so wie es auch in vielen anderen, innerörtlichen Bereichen bereits der Fall ist.

Eine Anpassung der Bebauungspläne wäre sehr schwierig und zeitaufwändig. Gerade bei großen Gebieten wie Zapfendorf Nord bzw. Ost oder Lauf - Sommerleite mit Hangbereichen ist es schwierig, für jedes einzelne Grundstück und alle Eventualitäten sinnvolle und für verschiedene in Betracht kommende Bauungen anwendbare Festlegungen zu treffen. Es wären daher wieder notwendig werdende Befreiungen zu erwarten.

Folgende Gründe sprechen für eine Aufhebung zahlreicher Bebauungspläne:

In den einzelnen Bebauungsplangebieten wurden in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Ausnahmen und Befreiungen erteilt, die bei den Entscheidungen über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit mit berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der Vielzahl an Ausnahmen/Befreiungen ist es schwer möglich, dabei an alle bereits erteilten, vergleichbaren Ausnahmen/Befreiungen zu denken.

Desweiteren weisen die meisten alten Bebauungspläne große Bauplätze, aber kleine Baufenster aus. Heute werden aber kleinere Bauplätze gesucht. Bei einer Teilung der Baugrundstücke sind Befreiungen von den Bebauungsplänen wegen Bauflächenüberschreitung oder sogar Änderungsverfahren notwendig, was für die Bauherren hohe Kosten mit sich bringt. Diese würden mit der Aufhebung der Bebauungspläne wegfallen.

Mit den aktuellen, seit 2021 geltenden Abstandsregeln der BayBO soll eine verdichtete Bebauung und damit eine Verringerung des Flächenverbrauchs erreicht werden. Bei einem Wegfall der Bebauungspläne würde man eine verdichtete Bebauung nach der BayBO zulassen, so dass künftig weniger Baugebiete ausgewiesen werden müssten.

Für Bauherren ist es auch schwer verständlich, dass in direkt angrenzenden Bebauungsplangebieten unterschiedliche Festsetzungen (z. B. hinsichtlich der Farbe der Dachendeckung bei den Gebäuden, Dachneigung der Garagen etc.) gelten. Diese sind durch den unterschiedlichen Aufstellungszeitpunkt der Bebauungspläne bedingt.

Für viele Bauherren wäre daher der Wegfall der Bebauungspläne eine Erleichterung. Sie müssten nur noch die Vorschriften des Baugesetzbuches (einfügen in die Umgebungsbebauung) und der Bayerischen Bauordnung beachten und keine weiteren Bebauungsplanvorschriften.

Bereits jetzt sind die überwiegenden Flächen im Innenbereich der Ortschaften ohne Bebauungsplanregelungen. Eine Bebauung erfolgt dort seit Jahrzehnten ohne Probleme nach § 34 BauGB. Es ist daher auch in den aufzuhebenden Bebauungsplangebieten nicht mit einer ungeregelten Bebauung zu rechnen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung bezüglich Gestaltung der Gärten im Markt Zapfendorf zu prüfen, diese zu entwerfen und zu gegebener Zeit dem Gremium vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Für nachfolgende Bebauungspläne wurden einstimmig die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gefasst:

Lauf

Hellerwiese, Sommerleite I, Sommerleite II, Sommerleite III

Oberleiterbach

Süd

Reuthlos

Nord

Unterleiterbach

Hofäcker, Hofäcker (Erweiterung), Hirtengarten I, Hirtengarten II, Perla

Zapfendorf

Ost I, Ost II, Ost III, Kirchschlettener Str. I, Kirchschlettener Str. II, Nord I, Fahrweg

Näheres hierzu ist unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ abgedruckt.

7 Kiesgewinnungsanlage „Zapfendorf-Nord (SD/KS10)“ der Fa. Porzner Steine & Erden Holding GmbH & Co. KG - Antrag auf Fristverlängerung

Sachverhalt:

Die Fa. Porzner Steine & Erden Holding GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Bamberg die Fristverlängerung für ihre Kiesausbeute samt Rekultivierung sowie die Verfüllung von zusätzlichem Fremdmaterial beantragt. Die Geltungsdauer für die Kiesausbeute einschließlich Rekultivierung ist bis zum 31.12.2025 befristet und soll für den Abbau bis 31.12.2035 und für die Rekultivierung bis 31.12.2040 verlängert werden.

Entgegen der bei der Antragsstellung im Jahr 1997 angenommenen Dauer von 28 Jahren konnte der Abbau aufgrund des verzögerten Beginns und einer Umplanung im östlichen Bereich noch nicht zu Ende geführt werden.

Aufgrund der Umplanungen werden für die Rekultivierung ca. 308.000 cbm Verfüllmaterial benötigt, wovon nur ca. 92.000 cbm mit eigenem Abraum und unverwertbarem Lagerstättenanteilen gedeckt werden können. Es wird deshalb die Verfüllung mit zusätzlichem Fremdmaterial von ca. 216.000 cbm beantragt. Das Landratsamt beabsichtigt im Rahmen der Fristverlängerung die Bescheidsvorgaben für die Verfüllung auf die Anforderung des Verfüllleitfadens in der Fassung vom 15.07.2021 anzupassen. Durch den Antrag auf Fristverlängerung erfolgt keine Veränderungen der bisherigen Planung.

Beschluss:

Gegen die beantragte Fristverlängerung und die Verfüllung mit zusätzlichem Fremdmaterial bestehen keine Einwände.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8 Antrag der Mitglieder der CSU-Fraktion vom 22.06.2025 zur Prüfung alternativer Möglichkeiten der Klärschlamm-trocknung

Sachverhalt:

Die Mitglieder der CSU-Fraktion haben mit Schreiben vom 22.06.2025 einen Antrag zur Prüfung alternativer Möglichkeiten der Klärschlamm-trocknung gestellt. Der Antrag wurde im Vorfeld zur heutigen Sitzung ins Ratsinformationssystem eingestellt. Mit dem heutigen TOP gilt der Antrag als behandelt.

Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, vor einer endgültigen Entscheidung über einen möglichen Anschluss an den Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg (MHKW) zur Entsorgung bzw. Trocknung des in der Gemeinde Zapfendorf anfallenden Klärschlammes, alternative Verfahren und Modelle zu prüfen und zu bewerten.

Aus der Verwaltung kam die Frage auf, wie mit der bereits beschlossenen Entwässerungspresse auf der Kläranlage in Zapfendorf zu verfahren ist. Der Förderantrag wurde bereits im Vorjahr gestellt und wurde auch vom Wasserwirtschaftsamt per Bescheid im Rahmen der RZWas 2021 genehmigt. Der Bauantrag zur Errichtung der stationären Schlammmentwässerung wurde im Frühjahr 2025 beim Landratsamt Bamberg gestellt; hier fehlt lediglich noch die Genehmigung. Die Mitglieder der CSU-Fraktion stellten klar, dass die gefassten Beschlüsse zur Entwässerungspresse nicht in Frage gestellt werden und weiterverfolgt werden dürfen.

In der Diskussion wurde vorgebracht, dass Alternativen zur Zweckverbandslösung nicht in ausreichendem Maße geprüft wurden und vom Zweckverband MHKW Bamberg selbst noch keine abschließende Kostenaufstellung vorgelegt wurde. Eine Entscheidungsfindung zum zukünftigen Umgang mit dem anfallenden Klärschlamm könne erst nach Vorliegen einer belastbaren Kostenaufstellung durch den Zweckverband sowie die Prüfung von Alternativen ohne Beteiligung des Zweckverbandes, wie z.B. die Solar-trocknung, erfolgen.

Bürgermeister Senger berichtet, dass eine Vorstellung durch den Zweckverband MHKW Bamberg in einer zukünftigen Marktgemeinderatssitzung angedacht sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt diesem Antrag zu. Es wird klargestellt, dass die Anschaffung der Entwässerungspresse auf der Kläranlage in Zapfendorf von der Verwaltung weiterverfolgt werden darf. Diese wird nicht in Frage gestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 2 Anwesend 18

9 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Senger informierte das Gremium über die anstehenden gemeindlichen Veranstaltungen (Sommer-nachtsfest und Kinosommer) und sowie über den Sachstand der derzeit laufenden Maßnahmen des Marktes Zapfendorf (Dorferneuerung Oberleiterbach, Kanalsanierung im Gemeindegebiet). Bürgermeister Senger informierte über den zustimmenden Beschluss des Marktes Rattelsdorf zur Machbarkeitsstudie über die Sanierung der Gemeindever-bindungsstraße Rattelsdorf-Zapfendorf mit Bau eines Radweges (Kostenschätzung ca. 1,9 Mio. €, Eigenanteil Markt Zapfendorf ca. 236.000 € bei entsprechender Förderung). Außerdem beantwortete er die Fragen der Gremiumsmit-glieder und wünschte schöne Sommerferien.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 18

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Senger um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Streuobst für alle!

Förderprogramm des Amts für Ländliche Entwicklung

Wussten Sie schon? Streuobstwiesen zählen mit bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten zu den absoluten Hot-Spots der Artenvielfalt. Sie sind nicht nur ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sondern tragen auch zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der Bio-diversität bei.

Das Förderprogramm „Streuobst für alle!“, das über die Ämter für Ländliche Entwicklung abgewickelt wird, zielt darauf ab, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu fördern und zu erhalten. Bis 2035 sollen deshalb insgesamt eine Million neue Bäume gepflanzt werden, auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Das Programm richtet sich an Kommunen, Verbände und Vereine, die aktiv, beispielsweise im Rahmen einer gemein-schaftlichen Pflanzaktion, zur Pflege und zum Ausbau des Streuobstbestands beitragen möchten. Gefördert wird der Kauf von Streuobstbäumen, sei es z.B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbaum, mit bis zu 45 Euro der Brutto-kosten je Baum bei einer Mindestanzahl von zehn Bäumen. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, zum Beispiel Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz usw.

Alle Informationen finden sich auf folgender Seite:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/streuobstspakt-foerderprogramm-streuobst-fuer-alle/index.html>.

Wie Kommunen, Vereine oder Verbände Streuobstbäume beantragen können, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in einem kurzweiligen Erklärvideo unter <https://land-belebt.bayern/streuobst-fuer-alle> zusammengefasst.

■ Bauernmuseum Bamberger Land

Ein Tag ganz im Zeichen der Heilkräuter und alter Traditionen

Zum katholischen Festtag Mariä Himmelfahrt lädt das Bauernmuseum Bamberger Land herzlich auf eine fach-kundig geführte Kräuterwanderung durch den sommer-lichen Museumsgarten ein. Gemeinsam entdecken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer traditionelle Heilpflanzen, erfahren Wissenswertes über ihre Wirkung und Bedeutung und sammeln ausgewählte Kräuter für den eigenen Kräuter-buschen. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, unter Anleitung selbst einen Kräuterbuschen zu binden – ganz im Sinne des überlieferten Brauchs zur Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt. Seit dem Mittelalter werden Kräuterbüschel gesegnet, um Ihre heilende Wirkung für Mensch und Tier zu stärken. Oft werden dabei symbolträchtige Zahlen wie 7, 12 oder 24 verschiedene Pflanzen verwendet – jede mit ihrer eigenen spirituellen und heilkundlichen Bedeutung.

Informationen:

Kräuterführung: 14:00-15:30 Uhr, 15 €

Würzbüschel-Binden: ab ca. 15:30 Uhr-17:00 Uhr, 12 €

Beide Programmpunkte im Paket: 25 €

Ort der Veranstaltung: Bauernmuseum Bamberger Land, Hauptstraße 3-5, 96158 Frensdorf

Anmeldung über die Homepage unter:

<https://www.bauernmuseum-frensdorf.de/de/museumspaedagogik/angebote-fuer-erwachsene/kraeutertag>

■ BRK-Blutspendedienst

Nächster Blutspendetermin

Freitag, den 08.08.2025

16:00 – 20:00 Uhr

Grund- und Mittelschule Zapfendorf, Schulstraße 7, Zapfendorf.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass und Ihr Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Einlass ab 16:00 Uhr.

■ Landratsamt Bamberg

Sandkerwa-Express bringt Besucher sicher zur Sandkerwa

Landkreis Bamberg bietet auch 2025 den bewährten Shuttle-Service an.

Auch in diesem Jahr organisiert der Landkreis Bamberg zusammen mit mehreren Regionalbusunternehmen den beliebten Sandkerwa-Express. Damit kommen Gäste der traditionellen Bamberger Sandkerwa am Freitag und Samstag bequem, sicher und ohne lästige Parkplatzsuche in die Innenstadt – und später entspannt wieder nach Hause. Mit dabei sind die Verkehrsunternehmen Basel, BusClassic, Hasler, Hümmer, Kraus und Spörlein.

Landrat Johann Kalb erklärt: „Wir möchten unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, die Sandkerwa unbeschwert zu erleben. Der Sandkerwa-Express trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren und sorgt für eine sichere Heimfahrt.“

Die Preise für Hin- und Rückfahrt:

- 6,00 Euro (Tarifstufe 1)
- 8,00 Euro (Tarifstufe 2)
- 10,00 Euro (Tarifstufe 3)

Einzelfahrten kosten genauso viel. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Die Rückfahrten beginnen zwischen 24:00 Uhr und 2:15 Uhr an den Haltestellen **Markusplatz** und **Tiefgarage Geyerswörth**.

Die **Fahrpläne mit allen Informationen zu den Tarifzonen** gibt es

- in der Infothek des Landratsamtes Bamberg
- in den Gemeindeverwaltungen
- in den Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg
- bei den teilnehmenden Busunternehmen

oder online unter: www.landkreis-bamberg.de/Aktuelles-Projekte

3 ab Zapfendorf		
Zapfendorf - Bamberg und zurück		
Fa. Hasler (Tel. 09 51/7 16 38)		
Fr + Sa	Fr + Sa	Haltestellen
18:10	19:40	Zapfendorf, Kirche
18:15	19:45	Ebing, Kaspar-Röcklein-Platz
18:20	19:50	Rattelsdorf, Marktplatz
18:30	20:00	Unteroberndorf, Kapellenstraße
18:37	20:07	Breitengüßbach, Schule
18:40	20:10	Breitengüßbach, Ortsmitte
18:45	20:15	Kemmern, Hauptstraße 35
18:49	20:19	Kemmern, Hallstädter Straße
18:59	20:29	Hallstadt, Stadtmitte
19:09	20:39	Bamberg, Markusplatz
Rückfahrt ab Markusplatz: Fr + Sa 24:00 und 1:30 Uhr		

■ Info zur Sperrmüllsammlung

Nächster Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung:

Donnerstag, 07.08.2025

Bitte nutzen Sie vorrangig die Online-Anmeldung unter www.landkreis-bamberg.de oder die Karte. Die Sperrmüllkarte kann vom Abfallkalender abgetrennt werden.

„KuKuK“ für Kitas in Stadt und Landkreis Bamberg

Stiftung Kinderförderung von Playmobil und KS:BAM suchen Kitas

für zweite Runde des dreijährigen Kulturprojekts.

Gemeinsam singen, Rhythmus entdecken, sich zu Musik bewegen, in Rollen schlüpfen und Theater spielen, mit Kulturschaffenden kreativ sein. All das stärkt Kinder auf vielfältige Weise in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung, fördert sie in ihrer Persönlichkeitsentfaltung und hat einen positiven Einfluss auf die Sprachentwicklung. Nun sind Bamberger Kitas aufgerufen, sich für das dreijährige Projekt „KuKuK – Kunst und Kultur im Kindergarten“ für Vorschulkinder zu bewerben.

Im Wissen um Wirkung der Kultur hat die Stiftung Kinderförderung von Playmobil das Projekt „KuKuK – Kunst und Kultur im Kindergarten“ entwickelt. Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Tanz und Theater kommen drei Jahre lang in die Einrichtungen, schaffen mit entsprechenden Angeboten unterschiedliche Sprachanlässe und laden Vorschulkinder zum Mitsingen, -tanzen und -sprechen ein. Ebenso sollen Kooperationen zwischen den Kulturschaffenden und dem Kitapersonal geschaffen werden, um kindgerechte, künstlerische Vermittlungsformen nachhaltig in den Kitaalltag zu implementieren.

Das Projekt richtet sich in Zusammenarbeit mit dem KS:BAM, der kommunalen Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung mit Sitz im Kulturamt der Stadt Bamberg, an alle Kitas in Stadt und Landkreis Bamberg mit Vorschulkindern, die teilweise einen erhöhten Sprachförderbedarf haben. An einem festen Projekttag pro Woche, in der Regel von Januar bis Juli, kommen erfahrene Kulturschaffende in die Kitas und bieten Einheiten aus den Modulen Musik, Tanz und Theater an. Den Abschluss bildet, falls gewünscht, eine kleine Aktion oder Präsentation in der Kita sowie ein gemeinsamer Theaterbesuch.

Das Projekt erstreckt sich über drei Jahre – 2026 bis 2028 – und wird vollumfänglich von der Stiftung Kinderförderung von Playmobil finanziert. Alle Kitas haben bis zum 15. August 2025 Zeit, eine Interessenbekundung per E-Mail an den KS:BAM zu senden: kontakt@ks-bam.de. Je nach Anzahl der Vorschulkinder werden maximal zehn Kitas ausgewählt. Alle Unterlagen sind auf www.ks-bam.de zu finden.

Information:

Die Stiftung Kinderförderung von Playmobil wurde 1995 von Horst Brandstätter (1933-2015) gegründet. Er war Inhaber der Horst Brandstätter Group, zu der auch die Marke PLAYMOBIL gehört. Ziel der gemeinnützigen Stiftungsarbeit ist es, Kindern und Jugendlichen eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu ermöglichen. Schwerpunkt der Arbeit sind dabei die Felder Bildung, Aktivität, Kreativität und Kultur.

Projekt „Wildfang“ für Kinder aus suchtbelasteten Familien startet im Oktober

Anmeldung für kostenfreies Projekt ab sofort möglich

Am 1. Oktober 2025 startet in Bamberg erneut das kostenfreie Gruppenangebot „Wildfang“, das Unterstützung für Kinder aus suchtbelasteten Familien bietet. Das Angebot wird in Zusammenarbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Caritas Bamberg mit der

Gesundheitsregion Plus realisiert. „Wildfang“ richtet sich an Kinder von 8-12 Jahren, deren Eltern oder nahe Angehörige von Suchterkrankungen betroffen sind.

Das Konzept integriert einen gezielten Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und Gruppeneinheiten in den Räumen der Beratungsstelle. Die Teilnehmenden lernen sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, Schutzfaktoren zu entwickeln und ihr Wissen über Suchterkrankungen altersentsprechend zu erweitern. Die Treffen finden sowohl im Waldlager (Bruderdorf am Klinikum) als auch in den Räumen der Beratungsstelle in Bamberg, Geyerswörthstr. 2, statt.

Das kostenfreie Projekt startet im Oktober 2025 und die Anmeldung sowie Informationsgespräche sind ab sofort möglich. Anmeldeschluss ist der 22. September 2025. Informationen und Anmeldung bei der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter Tel.: 09 51/2 99 57 30 oder astrid.heyhl@caritas-bamberg-forchheim.de.

Mobilitätserhebung in Stadt und Landkreis Bamberg 2025 schreitet voran

Anfang Juli erhielten 8.800 zufällig ausgewählte Haushalte in Stadt und Landkreis Bamberg Post vom Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg bzw. vom Landratsamt Bamberg mit der Bitte, sich an der Erhebung zu ihren Mobilitätsgewohnheiten zu beteiligen.

Bisher haben bereits Haushalte mit insgesamt über 1.500 Personen an der Befragung teilgenommen. Stadt und Landkreis bitten weiterhin um eine rege Beteiligung, um das Ziel von insgesamt 2.500 Befragten zu erreichen.

Die Teilnahme ist bis Ende Juli für alle bisher angeschriebenen Haushalte möglich. Die Projektverantwortlichen hoffen, dass sich noch möglichst viele Personen an der Umfrage beteiligen – unabhängig davon, ob sie viel unterwegs oder wenig mobil sind. Erste Ergebnisse sind für das vierte Quartal 2025 angekündigt.

Gemeinsam die Mobilitätswende gestalten – dafür bildet die Mobilitätserhebung einen wichtigen Baustein. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung in Stadt und Landkreis Bamberg auch in Zukunft gerecht zu werden, ist die Mitwirkung der Bevölkerung sehr wichtig. Je mehr Personen mitmachen, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Mit ihrem Beitrag können die Bürgerinnen und Bürger die Mobilität von morgen mitgestalten. Als Dankeschön verlosen Stadt und Landkreis Bamberg unter allen Teilnehmenden 20 Schlemmerkistla der Regionalkampagne Genussla im Wert von 35 Euro.

Weitere Informationen unter www.region-bamberg-mobil.de.

Offene Stellen

Der Landkreis Bamberg sucht für den Kreisbauhof Memmelsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine/n Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in (m/w/d) bzw. KFZ-Mechatroniker/-in (m/w/d).

Der Landkreis Bamberg sucht einen Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d) für den Kreisbauhof Memmelsdorf.

Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>

Verhalten im Ernstfall – Vor und während eines Hochwassers

Checkliste für den Ernstfall

Wenn Wasser zur Gefahr wird zählt jede Minute. Mit dem richtigen Verhalten können Sie sich und andere schützen. Denn ob durch Starkregen, überlastete Kanalisation, steigendes Grundwasser oder Flusshochwasser – in kurzer Zeit kann es zu Überschwemmungen kommen, die Gesundheit, Leben und Eigentum gefährden. Mit einem klaren Plan

und der richtigen Reaktion behalten Sie im Ernstfall die Kontrolle.

Zur Unterstützung der Eigenvorsorge für den Ernstfall stellt der Landkreis Bamberg im Rahmen seiner laufenden Informationskampagne zur Klimaanpassung eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei Hochwasser bereit. Die Checkliste unterstützt dabei, Vorsorgeschritte strukturiert umzusetzen und zeigt auf, wie man sich während eines Hochwassers angemessen verhält.

Zu den zentralen Prüfpunkten gehören:

- Sind Kanäle für Warnungen vor Hochwasser bekannt sowie Kommunikationsmittel verfügbar?
- Weiß jede Person im Haushalt, was im Ernstfall zu tun ist?
- Sind wichtige Dinge wie Dokumente, Medikamente und Wertsachen sicher verstaut?
- Sind Haus und Fahrzeuge gegen eindringendes Wasser geschützt?
- Ist ein Notfallpaket vollständig und griffbereit?

Die Checkliste kann ab sofort auf der Website des Landkreises <https://www.landkreis-bamberg.de/Leben/Umwelt-und-Klima/Klimaschutz-und-Klimaanpassung/> heruntergeladen werden und bietet eine Hilfestellung für den Ernstfall.

■Schönstatt-Zentrum Marienberg

„Miteinander verbunden als Pilger der Hoffnung“

Wir feiern 25 Jahre Heiligtum der Verbundenheit am 15. August 2025 ab 10:00 Uhr mit Erzbischof Herwig Gössl

Die Schönstattfamilie im Erzbistum Bamberg freut sich in dankbarer Weise auf das silberne Jubiläumsfest: 25 Jahre Heiligtum der Verbundenheit, das am 15. August, ganz groß gefeiert wird:

Die Pfarreien aus den umliegenden Orten wurden zu einer Sternwallfahrt eingeladen und pilgern zum Marienberg.

Die zentrale Jubiläumsfeier beginnt um 10:00 Uhr mit einem Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt mit Erzbischof Herwig Gössl, zahlreichen Priestern, mit anschließender Prozession über das Gelände des Marienbergs. Radio Horeb ist vor Ort dabei.

Um 14:00 Uhr stille Anbetung im Heiligtum.

Um 15:00 Uhr sagen wir in der Marienandacht danke der Dreimal Wunderbaren Mutter, Königin und Siegerin von Schönstatt, bei der sich ebenfalls Radio Horeb zuschalten wird.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Vigilfeier am 14. August

Am Vorabend lädt die Schönstattjugend der Erzdiözese Bamberg um 20:00 Uhr zu einer Nacht voller Licht, Musik und Freude ein. Gemeinsam singen & beten, dankbar sein. Das Heiligtum in wundervoller Atmosphäre genießen.

Zum Jubiläumsfest wurde rechts neben dem Heiligtum der Verbundenheit ein neuer Brunnen aufgestellt. Damit ging ein langgehegter Wunschtraum in Erfüllung, symbolisch die sprudelnde Gnadenquelle der Muttergottes darzustellen. Der Bewegungsleiter der Schönstattbewegung, Pater Felix Geyer, wird in der Vigil diesen Brunnen einweihen.

Eine Festschrift: „Der Marienberg als Ort der Hoffnung“, die reichlich bebildert über 25 Jahre des Gnadenorts berichtet, kann für einen Sonderpreis im Jubiläumsjahr für 5 € erworben werden.

Wir freuen uns viele Gäste aus der Schönstattbewegung, der Kirche und aus der Politik bei uns begrüßen zu dürfen, um gemeinsam unserer Freude und unserem Dank Ausdruck zu geben.

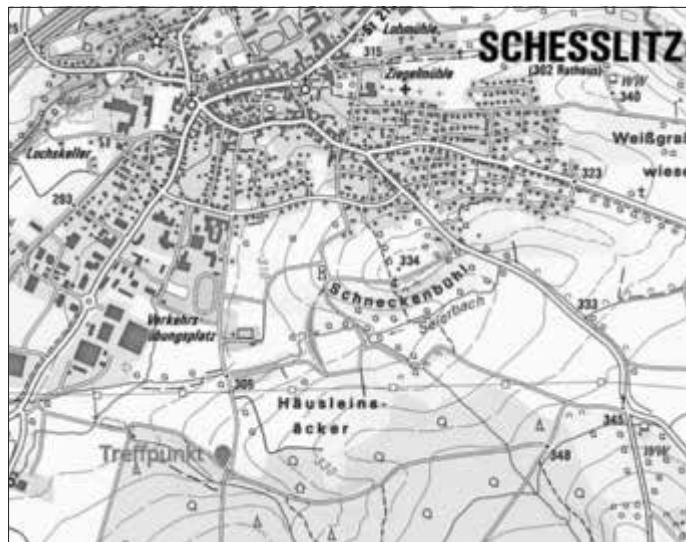
■ Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Auf dem Holzweg – Bestimmung & Verwendung örtlicher Baumarten

Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V. und das Forstrevier Scheßlitz laden Sie ganz herzlich zu oben genannter Infoveranstaltung ein. Jede/r ist herzlich willkommen – egal ob Sie Mitglied der WBV sind oder nicht.

Datum: Mittwoch, 20.08.2025, 18:00-20:00 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Walderlebnispfad Scheßlitzer Schulwald – hinter der Giechburgschule (Peulendorfer Straße) und am Motorsportverein Scheßlitz vorbei, bis zum Wald



Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer bis 19.08.2025:

per E-Mail: info@wbv-bamberg.com

oder telefonisch: 0 95 42/77 21 00

Bereitschaftsdienste

■ Rettungsdienst

Unfall, lebensbedrohliche Erkrankungen
(Notarzt, Krankentransport, Berg- u. Wasserrettung)

Rettungsleitstelle **Tel.: 112**

■ Ärztl. Notfalldienst

Erkrankungen, derentwegen ich zu meinem Hausarzt ginge.
(Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **Tel.: 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

Oberend 31, 96110 Scheßlitz, Tel.: 0 95 42/7 74 38 55

Öffnungszeiten:

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Fr. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Klinikum Bamberg

Buger Str. 80, 96049 Bamberg, Tel.: 09 51/7 00 20 70

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 19:00 bis 21:00 Uhr

Mi. 14:00 bis 21:00 Uhr

Fr. 14:00 bis 21:00 Uhr

Sa., So., Feiertage 09:00 bis 21:00 Uhr

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 00:00 bis 24:00 Uhr. Behandlungszeit in der Praxis von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Homepage: www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Service Nummer Tel.: 0 800/6 64 92 89

■ Apotheken Notdienst

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Notdienst-Service Nummer, Tel.: 0 800/0 02 28 33

Der nächste Apotheken Notdienst der Sonnen-Apotheke Zapfendorf, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, ist am 08.08.2025 und 10.08.2024.

■ Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Wir bieten Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte an. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0 95 72/6 09 66-0. Auch anonyme Beratung kann erfolgen.

Nummer gegen Kummer

Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot anonym und kostenlos. Weitere Info unter:

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon:

0 800/1 11 03 33, Mo. – Sa. 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon:

0 800/1 11 05 50, Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr,

Di. u. Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet.

■ Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

Tel.: 0 80 00/11 60 16, vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr.

Weiter Info unter: www.hilfetelefon.de

■ Hospizverein Bamberg

Beratung unter Tel.: 09 51/95 50 70 (alle Angebote sind kostenfrei)

Dr. Severin Huf - Dipl. med. Maria Hünermund

Hausärztliche Innere Medizin

Kirchgasse 4, 96250 Ebensfeld, Tel. 09573/950300

Vom 11.08.2025 bis 22.08.2025 ist die Praxis wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte am Ort.



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.

Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Schulnachrichten

■ Schule Zapfendorf

Keine Mittelschulklassen in Zapfendorf ab dem Schuljahr 2025/2026

Wie dem Markt Zapfendorf am 21.07.2025 mitgeteilt wurde, wird es ab dem neuen Schuljahr 2025/2026 erstmals keine Mittelschulklassen (Klassen 5 bis 9) mehr in der Grund- und Mittelschule Zapfendorf geben.

Aufgrund der zu geringen Schülerzahlen können im kommenden Schuljahr keine 8. und 9. Klasse mehr gebildet werden. Die Zapfendorfer Schülerinnen und Schüler werden künftig in der Mittelschule Breitengüßbach beschult.

Dies wurde nach Rücksprache zwischen dem Staatlichen Schulamt in Stadt und Landkreis Bamberg und dem Mittelschulverbund „Oberes Maintal“ (hierzu gehören die Schulen Baunach, Breitengüßbach, Rattelsdorf und Zapfendorf) festgelegt.

Der Marktgemeinderat Zapfendorf hatte in seiner Sitzung vom 13.06.2024 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 keine neuen Klassen ab der 5. Jahrgangsstufe mehr in Zapfendorf unterrichtet werden (bereits im Schuljahr 2023/2024 kam keine 5. Klasse mehr zustande / zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 gab es in Zapfendorf keine 5. und 6. Klassen mehr). Die zu dem Zeitpunkt bestehenden Klassen (7 bis 9) sollten, sofern es im weiteren Schulbetrieb aufgrund der Schülerzahlen möglich ist, bis zum Schulabschluss in Zapfendorf unterrichtet werden.

Beim damaligen Marktgemeinderatsbeschluss sprach man sich bereits dafür aus, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet Zapfendorf zukünftig entweder in der Mittelschule Breitengüßbach (Regelzug) oder in der Mittelschule Baunach (gebundener Ganztags) unterrichtet werden.

Der Markt Zapfendorf ist und bleibt trotz fehlender Mittelschulklassen weiterhin Mitglied im Mittelschulverbund „Oberes Maintal“.

Bücherei

■ Bücherei Markt Zapfendorf



Schulstraße 7
Tel.: 0 95 47/60 36 24
E-Mail: buecherei@zapfendorf.de
Mediensuche, Verlängerungen
und Reservierungen auch

unter www.zapfendorf.de/leben/kinderbetreuung-bildung/gemeindebuecherei/

In den Sommerferien ist die Bücherei nur samstags geöffnet!

Öffnungszeiten:

Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr

Samstag von 15:00 – 17:00 Uhr



Neues Angebot für Kinder in der Bücherei!

Wir haben speziell für die Ferien ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche.

15 Leserucksäcke können ab Samstag, 2. August 2025, in der Bücherei Zapfendorf ausgeliehen werden.

Ob Fußball, Glitzer, Gaming, Internet, Jungs- und Mädelskram und noch einiges mehr, für jeden ist etwas dabei.

Vielleicht wollet ihr schon immer einmal verschiedene Medien zu einem Thema ausleihen, ohne euch alles einzeln aussuchen zu müssen? Oder ihr habt das ein oder andere tolle Buch bei uns noch nicht entdeckt? Dann sind unsere Leserucksäcke genau das Richtige für Euch!



In einem Rucksack sind verschiedene Medien enthalten: ein bunter Mix aus Büchern, Comics, CDs oder auch einmal eine DVD - alles natürlich passend zum Thema!

Zu jedem Rucksack haben wir auch noch neue Bücher gekauft, die es exklusiv nur in diesen gibt.

Also greift zu, nutzt diese „krasse“ Chance und habt spektakuläres, witziges, cooles, krasses und unglaublich schönes Lesefutter für

eure schulfreie Zeit! In dem ein oder anderen Rucksack befindet sich eine kleine Überraschung.

Angebot nur in den Ferien. Ausleihzeit 2 Wochen. Weitere Fragen beantworten wir Euch gerne in der Bücherei.

Los geht's, rann an den Rucksack!

Wir wünschen euch viel Spaß!!!

Euer Büchereiteam



**Bei
uns werben Sie
richtig!**

www.wittich.de

Warmwasser- und Freizeitbad Aquarena



15. – 17. August 2025

Warmwasser- und Freizeitbad AQUARENA Zapfendorf

Einlass ab 20:00 Uhr an der Schwimmbadkasse | Filmbeginn mit Sonnenuntergang (ca. 21:00 Uhr) | Eintritt 5,00 Euro | keine Sitzplatzreservierung möglich | Mitbringen von Speisen und Getränken nicht möglich | Für das leibliche Wohl ist vor Ort bestens gesorgt.

FREITAG, 15.08.2025

Die Schule der magischen Tiere 3

Ida möchte mit ihrer Klasse beim jährlichen Waldtag auftreten, um sich für den Schutz des lokalen Waldes einzusetzen. Sogar Helene ist dabei, da sie hofft, mit den Aufnahmen der Performance ihren Influencer-Kanal aufzubauen. Was niemand weiß: Helenes Familie steht kurz vor dem Bankrott und Helene braucht dringend Follower, um die drohende Pleite abzuwenden. Zusätzlich wird Helene durch die hohen Ansprüche ihres magischen Tiers, Kater Karajan aus Paris, unter Druck gesetzt, der sich ein Leben im puren Luxus vorstellt. Auch Silas erhält einen magischen Begleiter: Ihm wird das vegane Krokodil Rick zur Seite gestellt, das zwar furchteinflößend aussieht, aber insgeheim Angst hat, nicht mit dem tough wirkenden Silas mithalten zu können. Für Konflikte sorgt aber Helene: Als sie erfährt, dass im Naturkundemuseum die Modenschau ihrer Ikone stattfinden soll, überredet sie die Museumsdirektorin, dass die Klasse dort als Showact auftreten darf. Doch die Modenschau findet ausgerechnet am selben Tag statt wie Idas Waldtag ...

Kinderfilm, Fantasy | FSK: ab 12 Jahren | 103 Minuten



SAMSTAG, 16.08.2025

Bad Boys – Ride or Die

Die beiden Cops Mike Lowrey (Will Smith) und Marcus Burnett (Martin Lawrence) dachten eigentlich schon an ihren Ruhestand, doch das Leben als Cop hält andere Pläne für sie bereit. Nach einem harten Fall, bei dem Mike sogar gegen seinen eigenen Sohn namens Armando (Jacob Scipio) kämpfen musste, sind sie nun an der Spitze des kurz zuvor gegründeten Teams „Advanced Miami Metro Operations“, kurz für AMMO. Gemeinsam müssen sie mit ihren Teammitgliedern wie Kelly (Vanessa Hudgens) und Dorn (Alexander Ludwig) sowie ihrer Chefin Rita Secada (Paola Núñez) einen neuen Fall knacken. Darin wird ihr inzwischen Verstorbener Kollege und Freund Captain Howard (Joe Pantoliano) nach seinem Tod der Korruption bezichtigt. Für Mike und Marcus eine klare Angelegenheit: Die Bad Boys sind bereit für ihren Freund den wahren Übeltäter ausfindig zu machen, doch ihr Gegenspieler ist gewiefter als anfangs gedacht. Ehe sich Mike und Marcus versehen, werden sie selbst der Korruption bezichtigt und ein große Summe an Kopfgeld wird auf sie verhängen. Wem können sie noch trauen? Und wie können die Bad Boys jetzt ihren Kopf auf der Schlinge ziehen?

Actionfilm, Thriller, Krimi-Film | FSK: ab 16 Jahren | 110 Minuten



SONNTAG, 17.08.2025

Nur noch ein einziges Mal

Die junge Collegeabsolventin Lily Bloom (Blake Lively) hat es nicht immer leicht gehabt im Leben. Nach ihrem Abschluss und dem Tod ihres gewalttätigen Vaters zieht sie nach Boston, um ihren eigenen Blumenladen zu eröffnen und lässt die Kleinstadt, in der sie aufwuchs hinter sich. Als es dann noch mit dem umwerfenden Neurochirurgen Ryle (Justin Baldoni) funkt, scheint alles in Lilys Leben zum ersten Mal gut zu laufen. Der durchsetzungsfähige, sture, aber auch einfühlsame und brillante Ryle geht Lily nicht mehr aus dem Kopf. Beunruhigend ist nur seine Beziehungsscheue und sein Hang zu gewaltvollen Gefühlsausbrüchen. Inmitten der turbulenten Zeit mit Ryle taucht Lilys Jugendliebe Atlas (Brandon Sklenar), und somit eine Verbindung zu ihrer traumatischen Vergangenheit auf. Plötzlich gerät alles, was Lily sich mit Ryle aufgebaut hat, ins Wanken.

Drama-Film, Liebesfilm | FSK: ab 12 Jahren | 130 Minuten



Vielen Dank an unsere Sponsoren!



Kirchliche Nachrichten

■ Kath. Seelsorgebereich Main-Itz

Verwaltungssitz für den Katholischen Seelsorgebereich Main-Itz

Gesamtkirchengemeinde Main-Itz

– Gemeinsames Pfarrbüro –

Öffnungszeiten in den Sommerferien

	01.-22.08.2025	25.08.-12.09.2025
Montag	9 - 12 Uhr	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr	geschlossen
Mittwoch	14 - 16 Uhr	9 - 12 Uhr
Donnerstag	geschlossen	9 - 12 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr	16 - 18 Uhr

Pfarrbüro Zapfendorf geschlossen

Das Pfarrbüro Zapfendorf ist in den Sommerferien am 22.08./27.08./29.08./03.09./05.09. und 12.09. geschlossen.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten (z. B. Sterbefall) sind wir außerhalb der Bürozeiten über die Notfallnummer 0 95 44/98 79 09-5 zu erreichen.

Annahmeschluss für September

Der Annahmeschluss von Intentionen und Hinweise für Veranstaltungen ist der 10.08.2025. Gerne können Sie uns Ihren Intentionswunsch per E-Mail senden an: ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de oder auch gerne dort anrufen unter Tel.: 0 95 44/9 87 90 90.

Rundreise durch Indien

Vom 19. Januar 2026- 02. Februar 2026

Reiseleitung und weitere Infos: Pater Aajo Therully MSFS Erzbistum Bamberg, Tel: 01 51/42 58 28 07, E-Mail: aajo.therully@erzbistum-bamberg.de

Im August findet kein Frauenfrühstück statt.

Spiel und Spaß im August

Am Donnerstag, den 07.08.2025 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr wieder unser Spielenachmittag für Senioren statt. Alle die gerne Gesellschaftsspiele spielen, sind willkommen in froher Runde ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Für Getränke ist gesorgt, Spiele dürfen gerne mitgebracht werden.

Patronatsfest in Oberleiterbach

Am 09.08.2025 um 18:00 Uhr findet der Gottesdienst zu unserem Patronatsfest statt. Anschließend gemütliches Beisammensein an der Kirche. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Morgenlob

Hält im August Sommerpause. Das nächste Morgenlob findet dann am Dienstag, 09.09.2025 um 09:00 Uhr in der Kirche in Breitengüßbach statt.

Ökumenischer Bibelkreis

Hält im August Sommerpause. Der nächste Bibelkreis findet dann am Mittwoch, 10.09.2025 um 19:00 Uhr im Pfarrheim in Rattelsdorf statt.

Seniorenkreis Zapfendorf

Am Mittwoch, 10.09.2025, findet wieder ein Ausflug für unsere Senioren statt. Wir fahren zum Bekleidungsgeschäft Murk in Wachenroth. Dort gibt es Kaffee und Kuchen. Danach ist reichlich Zeit zum Einkaufen. Auf der Heimfahrt kehren wir in Frensdorf ein.

Die Busfahrt kostet 20 € pro Person. Der Betrag wird im Bus eingesammelt.

Abfahrtszeiten:

12:30 Uhr Unterleiterbach

12:35 Uhr Oberleiterbach

12:40 Uhr Reuthlos

12:45 Uhr Kirchschletten

12:50 Uhr Roth

12:55 Uhr Lauf

13:00 Uhr Zapfendorf

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bei Helga Roth, Tel. 0 95 47/76 76

Ökumenische Wallfahrt nach Vierzehnheiligen

Herzliche Einladung zur diesjährigen Wallfahrt nach Vierzehnheiligen

Am Sonntag, 21.09.2025 findet die gemeinsame Pfarrwallfahrt der katholischen Pfarreien Zapfendorf und Kirchschletten und der evangelischen Pfarrei Zapfendorf nach Vierzehnheiligen statt.

Fußwallfahrt:

05:00 Uhr, Pilgersegen vor der evangelischen Kirche Zapfendorf anschließend Fußwallfahrt auf der üblichen Pilgerstrecke

(Unterleiterbach: ca 05:30 Uhr, Ebenfeld, Engelhardt's Keller ca 06:15 Uhr)

Fahrradwallfahrt:

08:00 Uhr, Pilgersegen vor der katholischen Kirche Zapfendorf anschließend Fahrradwallfahrt nach Vierzehnheiligen.

Für die Teilnahme zwingend nötig: Fahrradhelm, verkehrstüchtiges Fahrrad.

Es ist eine Anmeldung nötig, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Kontakt: Monika Spindler: 01 51/11 62 14 60

Buswallfahrt:

Es ist auch möglich mit einem Bus nach Vierzehnheiligen zu fahren.

Dafür bitten wir um eine Anmeldung im Pfarramt

Tel: 0 95 44/9 87 90 90 oder ssb.main-itz@erzbistum-bamberg.de

Der Fahrpreis beträgt:

Hin- und Rückfahrt: 18,00 €, Nur Rückfahrt: 12,00 € (Bezahlung im Bus)

Unterleiterbach	08:25 Uhr
Oberleiterbach	08:30 Uhr
Reuthlos	08:35 Uhr
Oberoberndorf	08:40 Uhr
Kirchschletten	08:45 Uhr
Roth	08:50 Uhr
Lauf	08:55 Uhr
Zapfendorf evang. Kirche	09:00 Uhr
Zapfendorf kath. Kirche	09:05 Uhr
Ebenfeld VR-Bank	09:10 Uhr

10:15 Uhr feierlicher Einzug in die Basilika mit anschließendem Wallfahrtsgottesdienst.

Für das Mittagessen im Gasthof Goldener Hirsch sind ausreichend Plätze reserviert.

13:30 Uhr feierlicher Auszug aus der Basilika.

Anschließend Rückfahrt mit dem Bus

Rückwallfahrt:

Alle, die zurücklaufen möchten, treffen sich nach dem Auszug am Haupteingang der Basilika.

Weitere Informationen:

Andreas Helmreich: 01 51/42 62 97 35

Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Sommernachtsfest 2025



Man muss schon sagen: So richtig gut scheint es der Wettergott mit unserem AQUARENA nicht zu meinen. Auch in diesem Jahr zogen dunkle Wolken über unser Freibad. Die Besucherinnen und Besucher ließen sich von den Schauern zwischendurch aber nicht vom Badespaß abhalten. Außerdem gab es viel zu sehen: Einen Auftritt der Kita St. Christophorus, mehrere Tanzgruppen der Mädchengarde Zapfendorf, einen Tanzauftritt der Zumbakinder vom Body-Fit Zapfendorf, eine Bademodenschau von Bademoden Utzmann – und natürlich den Musikverein Zapfendorf. Der SV Blau-Weiß Sassendorf verkaufte Cocktails, die AQUARENA-Freunde waren nahezu überall, auch am Grillwagen, zu finden. Danke an alle, die aus dem Abend wieder einen ganz besonderen gemacht haben





■ Kath. Pfarrgemeinde Zapfendorf

Freitag, 01.08.2025 - Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer

09:00 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 02.08.2025

11:00 Uhr *Unterleiterbach* Taufe
18:00 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier

Sonntag, 03.08.2025 - 18. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier
18:00 Uhr *Hallstadt* Pfarrgottesdienst des SeelsorgeBereich Main-Itz

Dienstag, 05.08.2025 - Weihetag der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom (Maria Schnee)

18:30 Uhr *Roth* Eucharistiefeier

Donnerstag, 07.08.2025

19:00 Uhr *Unterleiterbach* Eucharistiefeier

Freitag, 08.08.2025 - Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Sonntag, 10.08.2025 - 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
18:00 Uhr *Hallstadt* Pfarrgottesdienst des SeelsorgeBereich Main-Itz

Donnerstag, 14.08.2025 - Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

19:00 Uhr *Lauf* Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Freitag, 15.08.2025 - Mariä Aufnahme in den Himmel

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
17:00 Uhr Rosenkranzgebet für den Frieden

Samstag, 16.08.2025 - Hl. Stephan, König von Ungarn

12:00 Uhr *Lauf* Trauung

Sonntag, 17.08.2025 - 20. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Eucharistiefeier

■ Kath. Pfarrgemeinde Kirchschletten

Sonntag, 03.08.2025 - 18. Sonntag im Jahreskreis

07:45 Uhr *Abtei Mariä Frieden:* Eucharistiefeier
09:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier
18:00 Uhr *Hallstadt* Pfarrgottesdienst des SeelsorgeBereich Main-Itz

Mittwoch, 06.08.2025 - Verklärung des Herrn

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 09.08.2025 - Hl. Edith Stein, Märtyrin

18:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier zum Patronatsfest
anschl. gemütliches Beisammensein an der Kirche

Sonntag, 10.08.2025 - 19. Sonntag im Jahreskreis

07:45 Uhr *Abtei Mariä Frieden:* Eucharistiefeier
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
16:30 Uhr *Abtei Mariä Frieden:* Anbetungsstunde
18:00 Uhr *Hallstadt* Pfarrgottesdienst des SeelsorgeBereich Main-Itz

Mittwoch, 13.08.2025

19:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier

Samstag, 16.08.2025 - Hl. Stephan, König von Ungarn

11:00 Uhr Taufe

Sonntag, 17.08.2025 - 20. Sonntag im Jahreskreis

07:45 Uhr *Abtei Mariä Frieden:* Eucharistiefeier
09:00 Uhr *Oberleiterbach* Eucharistiefeier

Voranzeige

Die Wallfahrt nach Marienweiher findet am Sonntag, 28.09.2025 statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

■ Filialkirchengemeinde Mariä Geburt Sassendorf

Dienstag, 05.08.2025

19:00 Uhr Rosenkranz der Rosenkranzbruderschaft Sassendorf

Neustrukturierung der Erstkommunionfeiern im Seelsorgebereich Main-Itz

Im Seelsorgebereich Main-Itz wurde die Vorbereitung auf die Erstkommunion sowie die Feier der Erstkommunion aufgrund veränderter personeller Rahmenbedingungen neu strukturiert. Das neue Konzept gilt ab sofort und gilt auch für die zukünftigen Jahrgänge.

Zentraler Bestandteil der neuen Struktur ist, dass die feierlichen Erstkommunionen künftig ausschließlich in den Pfarrkirchen des Seelsorgebereichs stattfinden. Insgesamt werden somit pro Jahr acht Erstkommunionfeiern angeboten. Um dies organisatorisch effizient umzusetzen, wurden die Pfarrkirchen in vier feste Paare eingeteilt: Oberhaid und Hallstadt, Kemmern und Breitengüßbach, Rattelsdorf und Ebing sowie Zapfendorf und Kirchschletten. Innerhalb dieser Paare wechseln sich die Feiern jährlich zwischen Samstag und Sonntag ab. Auf diese Weise werden die Erstkommunionen jedes Jahr nach Ostern innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen im gesamten Seelsorgebereich gefeiert.

Erstkommunionstermine 2026

- **Sonntag, 19. April 2026**, in *St. Leonhard Breitengüßbach* für die Kinder aus Hohengüßbach, Zückshut, Unteroberrdorf sowie ggf. Sassendorf
- **Samstag, 2. Mai 2026**, in *St. Peter und Paul Zapfendorf* für die Kinder aus Zapfendorf, Unterleiterbach, Lauf sowie ggf. Sassendorf
- **Sonntag, 3. Mai 2026**, in *St. Johannes der Täufer Kirchschletten* für die Kinder aus Kirchschletten und Oberleiterbach



Anmeldung

Die Anmeldung zur Erstkommunion erfolgt digital über die Homepage des Seelsorgebereichs und ist ab sofort möglich. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

Erster Anmeldeschluss ist der **30.9.2025**.

Zentrale Auftaktveranstaltung

Als gemeinsamer Einstieg in die Vorbereitungszeit findet am **Freitag, den 24. Oktober 2025**, eine zentrale Auftaktveranstaltung mit Gottesdienst für alle Erstkommunionkinder statt. Beginn ist um **15 Uhr** im **Pfarrgarten von St. Leonhard in Breitengüßbach**, das Ende ist gegen 17 Uhr vorgesehen. Die Teilnahme ist für alle zukünftigen Erstkommunionkinder des Seelsorgebereichs verpflichtend. Jedes Kind wird dabei von einer erwachsenen Begleitperson begleitet.

Elternabende

Im Oktober 2025 finden zur weiteren Planung und Information verbindliche Elternabende in den jeweiligen Kirchen des Seelsorgebereichs statt. Beginn ist jeweils um **19 Uhr**.

- **Donnerstag, 9. Oktober 2025** in der Kirche in *Breitengüßbach* für die Eltern aus Breitengüßbach, Hohengüßbach, Zückshut, ggf. Sassendorf sowie Kemmern
- **Freitag, 17. Oktober 2025** in der Kirche in *Zapfendorf* für die Eltern aus Zapfendorf, Oberleiterbach, Unterleiterbach, Kirchschletten, Lauf sowie ggf. Sassendorf

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Erstkommunion 2026 sind im Seelsorgebereich Main-Itz **Pastoralreferentin Christine Goltz** und **Pastoralreferentin Anna Schreiber** verantwortlich.

■Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zapfendorf

Sonntag, 03.08.2025 7. Sonntag nach Trinitatis

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst
Auferstehungskirche Zapfendorf

Montag, 04.08.2025

15:00 Uhr Seniorentreff „Plaudertässla“

Mittwoch, 06.08.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in der Klinikapelle Kutzenberg

Sonntag, 10.08.2025 8. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst
Auferstehungskirche Zapfendorf
11:15 Uhr Gebeten
Auferstehungskirche Zapfendorf

Sonntag, 17.08.2025 9. Sonntag nach Trinitatis

08:45 Uhr Gottesdienst in der Klinikapelle Kutzenberg
10:00 Uhr Gottesdienst
Auferstehungskirche Zapfendorf

Veranstaltungskalender

■Termine August 2025

02.08.2025

Weinfest, Förderverein FSV Unterleiterbach e. V.

03.08.2025

7. Oldtimertreffen, Oldtimerfreunde Zapfendorf

14.08.2025

Summer Break Party, BW Sassendorf e. V.

15.08.2025

Dorffest Oberleiterbach, SKV und GBV Oberleiterbach

15.08.-17.08.2025

Fränkischer Kinosommer im AQUARENA



**RADFAHREN,
KLIMA RETTEN
UND TOLLE PREISE
GEWINNEN!**

JETZT ANMELDEN UNTER WWW.KLIMA-TOUR.DE

VCD
Verkehrsclub
Deutschland

Schwarzes Brett

Brauchtum

■Soldaten- und Kameradschaftsverein und Gartenbauverein Oberleiterbach

Freitag, 15.08.2025

Dorffest Oberleiterbach

Beginn: 14:00 Uhr am Gemeinschaftshaus.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 16:00 Uhr Livemusik mit Udo Müller

Für die Kleinen: Hüpfburg und angrenzend großer Spielplatz

Für die Großen: Barbetrieb mit Happy Hour ab 20:00 Uhr

Die beiden Vorstandschaften freuen sich darauf, Sie als Gast begrüßen zu dürfen!

Flora und Fauna

■Imkerverein – Bienenfreunde Zapfendorf u. U.

Mittwoch, 06.08.2025

18:00 Uhr, Treffen der Imker, Lehrbienenstand Zapfendorf, am Ende der Oberleiterbacher Str.

Mittwoch, 20.08.2025

18:00 Uhr, Treffen der Imker, Lehrbienenstand Zapfendorf, am Ende der Oberleiterbacher Str.

■Kleintierzuchtverein Zapfendorf e. V. u. Umgebung

Freitag, 01.08.2025

16:00 Uhr, Aufbau zum Zeltlager

Samstag, 02.08.2025

10:00 Uhr, Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Zapfendorf, Mittagessen

Samstag, 02.08.2025

19:00 Uhr, Schafkopfreunden intern und Gästen mit Voranmeldung

Sonntag, 03.08.2025

12:00 Uhr, Mittagessen

■Rennsteigverein 1896 e.V. – Ortsgruppe Zapfendorf

Sonntag, 10.08.2025

Wanderung zur Tiefenthalschlucht, Treffpunkt: Wandertafel in Zapfendorf um 13:00 Uhr, Fahrt mit dem PKW nach Schwabthal zum Gasthaus „Zum Löwen“, Wanderbeginn: 13:30 Uhr, Wanderstrecke: ca. 10 km, Schlusssippung: gegen 17:00 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“, Wanderführerin: Marion Schaub

Sonntag, 24.08.2025

Wanderung um Kutzenberg, Treffpunkt: Wandertafel in Zapfendorf um 13:30 Uhr, Fahrt nach Ebensfeld zum Biergarten „Engelhardtskeller“ - dort Parkplatz, Wanderbeginn: 14:00 Uhr ab Biergarten, Wanderstrecke: ca. 7 km, Schlusssippung: im Engelhardtskeller, Wanderführer: Evelin und Klaus Zeuler

Wandergäste sind willkommen!

Musik

■ Gesangsverein Liederkranz Lauf 1923 e. V.

Samstag, 09.08.2025

Tagesausflug nach Ansbach

Abfahrt:

08:00 Uhr Lauf/Kirche

10:00 Uhr Ankunft Ansbach

11:00 Uhr – Stadtführung, anschl. zur freien Verfügung

12:30 Uhr

14:00 Uhr Weiterfahrt nach Heilsbronn

Kaffeepause am Bus

Möglichkeit zur Besichtigung des Münsters

16:00 Uhr Weiterfahrt zur Abendeinkehr in Lauberberg

Rückkehr ca. 20:30 Uhr

Der Fahrpreis beträgt 38,00 € inkl. Stadtführung, Brotzeit (Krakauer mit Brötchen) bei der Hinfahrt, Kaffee und Kuchen, Trinkgeld für Busfahrer. Bei Interesse: Anmeldung bei Hubert Hümmer, Tel.: 0 95 47/68 67 oder Elvira Finzel, Tel.: 0 95 47/68 82.

Änderungen vorbehalten!

Politik

■ FREIE WÄHLER Zapfendorf

Freitag, 01.08.2025

18:00 Uhr, Stammtisch, Gastwirtschaft Jack, Zapfendorf

Freitag, 08.08.2025

18:00 Uhr, Stammtisch, Gastwirtschaft Jack, Zapfendorf

Plaudern über alles was uns bewegt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Info/Änderungen: Franz Spindler, Mobil/Whatsapp: 01 71/62 91 260.

Sport

■ 1. FC Lauf 1946 e.V.

An folgenden Freitagen ist das Sportheim geöffnet:

29.08.2025 und 12.09.2025

■ Förderverein FSV Unterleiterbach e. V.

Samstag, 02.08.2025

18:00 Uhr, „Weinfest am Sportheim“ auf dem Parkplatz

Mit fränkischen Schmankerln und Wein aus der Region ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Auch die Nicht-

weintrinker kommen auf ihre Kosten mit Getränke von der Brauerei Hummel aus Merkendorf.

Für die musikalische Unterhaltung während des Abends sorgt die „Lätterbocher Blosmusik“ und anschl. um 20:30 Uhr das „Duo die Donath-Brüder“ für eine Superstimmung und guter Unterhaltung.

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Ortsbewohner und Weinfreunde aus Nah und Fern.

PS. Bei schlechten Wetter findet die Veranstaltung im Sportheim statt.

Die Vorstandschaft des Fördervereins

Stammtisch

■ Aktive Bürger Zapfendorf (ABZ)

Dienstag, 05.08.2025

18:00 Uhr, Dämmerstopp, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Dienstag, 12.08.2025

18:00 Uhr, Dämmerstopp, Gastwirtschaft Jüngling, Zapfendorf

Plaudern über alles was uns bewegt.

Gäste sind herzlich willkommen.

Info/Änderungen: Franz Spindler, Mobil/Whatsapp: 01 71/62 91 260.

Stammtisch Glötzenköpf

Mittwoch, 06.08.2025

19:00 Uhr, Stammtischsitzung im Vereinslokal Wirtshaus Sassendorf

■ Stammtisch Sprich leise e.V.

Freitag, 01.08.2025

18:00 Uhr, Stammtischsitzung bei unserem Stammtischbruder Michael (Kapellenweg 9). Damit verbunden ist unser traditioneller Brotzeit-Abend. (Bitte bringt eure eigenen Bierkrüge mit). Der Vorstand freut sich auf eure rege Teilnahme.

Aus dem Gemeindeleben

Hier können Gruppierungen aus der Gemeinde, Berichte (jeweils 1 Spalte bzw. 1/2 Seite) über ihre Aktivitäten veröffentlichten. Diese stellen die eigene Meinung des Verfassers dar, dessen Name am Ende des Berichtes stehen muss.

Korrekturen werden von uns nicht vorgenommen.

■ Freiwillige Feuerwehr Oberleiterbach

Von Ledereimern und Löschmaschinen

Helferinnen und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach informieren sich bei der Lichtenfelser Stadtfeuerwehr über deren Fuhrpark und Aufgaben. Was besonders in Erinnerung bleibt.

Neun Fahrzeuge von Bund, Land, Landkreis und Stadt, eine dreistellige Anzahl an Einsätzen pro Jahr – und seit dem Jahr 1860 Garant für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger: Die Freiwillige Feuerwehr Stadt Lichtenfels zählt mit ihrem großen Fuhrpark und den vielfältigen Tätigkeits-

feldern zu den größten und bedeutendsten Wehren in der Region. Im Rahmen der Helferfahrt ließen sich Mitglieder und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Oberleiterbach von Zugführer Sven Bergmann und Gruppenführer Marco Tegge über das Feuerwehrwesen der Kreisstadt damals und heute informieren.



Zugführer Sven Bergmann erläuterte Fuhrpark und Einsatzgebiete der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Lichtenfels.

Der Ausflug in den Landkreis Lichtenfels war das lange geplante Dankeschön für Diejenigen, die sich an den Kirchweihagen für den Feuerwehrverein engagieren und Gästen aus nah und fern vergnügliche Stunden in Lätterboch bescherten. Teils zu Fuß, großteils aber mit dem Auto ging es zunächst zum Bahnhof nach Ebensfeld, von wo aus die Regionalbahn gen Deutsche Korbstadt genommen wurde. Nach einem kurzen Spaziergang war dann auch schon die Feuerwache in der Konrad-Adenauer-Straße erreicht.

Spontan eine Runde gedreht

Nicht nur für die Kinder waren Großfahrzeuge wie das Tanklöschfahrzeug (TLF) 4000, die Drehleiter DLA(K) 23/12, das Löschgruppenfahrzeug 16/12, das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20/16, der Schlauchwagen (SW) 2000 mit seinen zwei Kilometern Druckschläuchen B oder auch der Gerätewagen Logistik/Nachschub (TGM 13.290 4x4) höchst interessant. Letzterer, so Bergmann, werde im Sommer mit Wassercontainern beladen und so zu einem zweiten Tanker. In Zeiten, in denen Vegetationsbrände immer mehr zunehmen, ein großer Pluspunkt. Gerade für Einsätze wie Wald- und Feldbrände haben die Lichtenfelser eine Vielzahl von Spezialausrüstung. Dank der vielfältigen Ausstattung ist die Feuerwehr Lichtenfels längst nicht nur im weitläufigen Stadtgebiet, sondern deutlich darüber hinaus und auch außerhalb des Landkreises im Einsatz.

Eine große Freude bereitete Zugführer Sven Bergmann den kleinen Gästen aus Oberleiterbach, dass sie nicht nur kurzzeitig im „Florian Lichtenfels 40/2“ Platz nehmen und sich wie „richtige“ Feuerwehrleute fühlen durften, sondern darüber hinaus eine spontane Ausfahrt mit dem HLF unternehmen konnten.

Währenddessen erläuterte Gruppenführer Marco Tegge das Hygienekonzept der Feuerwehr Lichtenfels: Genauestens werde darauf geachtet, dass die Kameradinnen und Kameraden nach Einsätzen sich möglichst umgehend ihrer mit Brandrauch, Ruß und anderen teils hochgiftigen Schadstoffen beaufschlagten Einsatzklamotten entledigen – und so die Gefahr für die eigene Gesundheit minimieren. Das Konzept wurde von Verantwortlichen der Stadtfeuerwehr selbst entwickelt und konnte dank zahlreicher Sponsoren umgesetzt werden.

Mit einem eigenen Museum

Nach der Fahrzeughalle ging es, an einer historischen Feuerlöschmaschine vorbei, zunächst in das Untergeschoss, um sich die Schlauchwaschanlage genauer

anzusehen. Ein Höhepunkt der Führung durch die Feuerwache war das kleine Museum der FFW Stadt Lichtenfels. Hier gab es Lederlöschheimer und Motorspritzen von Anno Dazumal ebenso zu entdecken wie handbetriebene Atemschutzgeräte (ein Kamerad musste damals den Blasebalg betätigen, um für frische Atemluft zu sorgen), alte Uniformen und historische Einsatzkleidung sowie Strahlrohre und eine ganze Galerie an Feuerwehrhelmen.



Das Museum der FFW Stadt Lichtenfels gab einen Einblick in die Brandbekämpfung von Anno Dazumal.

Nach dem äußerst informativen Besuch in der Feuerwache ging es zur nahen Braumanufaktur Lippert. Dort konnten bei guten Gesprächen, kühlen Getränken und leckerem Essen die erhaltenen Informationen besprochen und diskutiert werden. Vorsitzender Philipp Kunzelmann und die Mitglieder des Vorstandsteams freuten sich über einen rundum gelungenen Ausflug.

M. Drossel

■ Gartenbauverein Oberleiterbach

Stilvoll Akzente und in Szene gesetzt

Die Neuauflage der „Lichternacht am Leiterbach“ eröffnet den Besuchenden neue Blickwinkel. Selbst alteingesessene Gäste kommen ins Staunen. Was sie besonders beeindruckt.



Gleich einem Scherenschnitt, wurden Wiesenkerbel und Co. auf die gegenüberliegende Hauswand projiziert

Auch wenn sie seit Jahrzehnten Tag für Tag diesen Straßenzug entlanglaufen, entlangradeln oder entlangfahren: An diesem Abend und in dieser Nacht gerieten selbst alteingesessene Bürgerinnen und Bürger ins Staunen, denn so hatten sie ihren Ort, den kleinen Dorfplatz und den Leuchtersbrunnen noch nie gesehen. Bei der Neuauflage der „Lichternacht am Leiterbach“ setzten die Mitglieder des Gartenbauvereins im wahrsten Sinne des Wortes Akzente – und verwandelten das Festgelände in ein Areal voller Licht und Schatten – und mit ganz viel Romantik.

Einige Gäste staunten nicht schlecht, dass mit einer Mini-Taschenlampe ein großer Wunsch mal so eben erfüllt werden konnte: Der sandsteinerne Nepomuk an der Leiterbachbrücke aus dem 18.

Jahrhundert war plötzlich im oberen Bereich behutsam in Szene gesetzt - sehr zur Freude der Besucher, die diesen besonderen Augenblick mit Smartphone und Kamera festhielten. Aus dem Trinkbrunnen, aus dem schon lange kein erfrischendes Nass mehr sprudelt, schien an diesem Abend glutrote Lava zu quellen. In Grün waren die Blätter eines Strauches auf den nachtdunklen Asphalt projiziert. Auch die Sitzstufen hinab zum Leiterbach waren illuminiert, der Gedenkstein mit der Goldmedaille ebenso. Wiesenkerbel wurde kurzerhand in Scherenschnitt-Manier auf die Wand des Nachbaranwesens dupliziert. Hinzu kamen Lichtschläuche und Lichterketten, Lampions und Kerzen. Und dennoch war die Beleuchtung nur punktuell, nie überbordend, immer stilvoll.



Bei der „Lichternacht am Leiterbach“ haben die Mitglieder des Gartenbauvereins den kleinen Dorfplatz und Teile des Leuchtersbrunnens stilvoll in Szene gesetzt.



Die floralen Muster auf dem nachtdunklen Asphalt waren zweifelsohne ein Hingucker.

Zum Lichtergenuss und den Aha-Erlebnissen gab es allerlei mediterrane Schmankerln sowie fränkisches Bier. Auch wenn es Petrus einmal mehr nicht sonderlich gut mit den Lätterbochern meinte, so ließen sich diese weder vertreiben noch die Feierlaune vermiesen: Kurzerhand wurden die Biertischgarnituren unter eine nahe Linde gepackt - und schon konnte es trockenen Hauptes weitergehen mit dem besonderen Erlebnis.

M. Drossel

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e.V.

200 Euro für die F1 der SG Zapfendorf



Foto: Alexander Drossel

Rosi Horn (2.v. re.), die Inhaberin des Friseursalons „Cut & more“ Gundelsheim, hat jüngst die F1-Jugend der SG Zapfendorf mit einer Spende in Höhe von 200 Euro überrascht. Namens der Kickerinnen und Kicker dankten (v. re.) die Trainer Jan Schwemmlin, Patrick Schreiber und Markus Drossel für die großzügige Geste.

Markus Drossel

■ Sportverein Zapfendorf 1920 e. V.

40 Jahre Basketballabteilung



Anlässlich des Jubiläums luden die Basketball-Senioren des SV Zapfendorf drei Teams zu einem kleinen Turnier ein. Es wurde Jeder gegen Jeden gespielt, verkürzt auf jeweils 2 mal 12 Minuten.

Teilgenommen haben, neben der einladenden Herrenmannschaft, das Kreisligateam des TTL Bamberg, die Freizeitm Mannschaft Hoop Harmonics und als besonderes Highlight ein Team aus ehemaligen Spielern des SV Zapfendorf. Hierbei ging es nicht so sehr ums Gewinnen, sondern vielmehr um Freude am Basketballsport und um ein Wiedersehen mit zum Teil mutigen Sportfreunden, die nach langer Zeit nochmal die Basketballschuhe geschnürt haben. Trotzdem oder gerade deshalb hat man guten Basketball in unserer heimischen Halle sehen können und jedes Team konnte auch mal ein Spiel für sich entscheiden.



Wie bei verschiedenen anderen Turnieren zählten „Frauenpunkte“ doppelt. Dass die „Frau“ öfter mal wechselte, machte die Spiele besonders spannend. (s.a. Bildergalerie auf www.sv-zapfendorf.de)

Zur Mitte des Turniertages gab es einen 3er-Wurf-Wettbewerb, welches das Team der Hoop Harmonics knapp für sich entscheiden konnte. 15 mal musste mit jeweils 3 Spielern eines Teams von der Dreierlinie auf den Korb

geworfen werden.

Auch das leibliche Wohl für Zuschauer und Spieler kam nicht zu kurz. Wir danken allen, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben!

Marco Nestmann

■ Sportfischerverein Zapfendorf e.V.

Zeltwochenende der Jugendlichen



Vom 18. bis 20. Juli fand unser gemeinsames Zeltwochenende mit 14 motivierten Jugendlichen statt.

Das Wochenende stand ganz im Zeichen des Angelns, Gemeinschaftsgefühls und Spaß haben.

Während des Wochenendes wurde an allen Plätzen im Absatzbecken geangelt. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, um den See Zapfendorf Nord zu erkunden. Eine Gruppe von Jugendlichen beangelte dort den See zum Spinnfischen, was für viel Abwechslung sorgte.

Ein wichtiger Grundsatz unseres Vereins ist: Nur gemeinsam sind wir stark. Deshalb übernahm jedes Kind mindestens einen Dienst.

Ob Brötchen holen, das Frühstücksbuffet herrichten oder das Abendessen kochen – alle packten tatkräftig mit an, was das Gemeinschaftsgefühl stärkte.

Am Lagerfeuer tauschten wir uns über verschiedene Merkmale von Fischen aus, die in unserem See vorkommen. Außerdem übten wir das Zielwerfen mit Castingruten auf Dosen, was viel Spaß und Erfolgserlebnisse brachte.

Das Wochenende war rundum gelungen, und die Vorfreude auf das nächste ist groß. Bereits in Kürze steht ein weiteres Highlight an: Am kommenden Wochenende besucht uns die Jugendgruppe aus Windheim zu einem gemeinsamen Angelwochenende.

Zum Abschluss des Wochenendes durften wir die Übergabe unseres neu ausgebauten Jugendzimmers durch die Vorstandschaft feiern. Ein besonderer Dank gilt Matthias Starke, der den Ausbau organisiert hat – unterstützt durch Vereinsmitglieder und Sponsoren. Das neue Jugendzimmer ist ein toller Ort für unsere jungen Angler und wird uns sicherlich noch viele schöne Stunden bescheren.

Vielen Dank an alle Teilnehmer für das schöne Wochenende!

Nora Einbecker



■ Vereinsgemeinschaft Oberleiterbach

111 Stunden ehrenamtliche Arbeit für neuen Glanz

Ein Team um Malermeister Georg Ebert hat das Gemeinschaftshaus gestrichen und der Marktgemeinde damit viel Geld gespart. Das Ergebnis ist hervorragend.

Es ist der Dreh- und Angelpunkt des geselligen und gesellschaftlichen Lebens in Oberleiterbach: das Gemeinschaftshaus im Eichenweg, direkt am großen Spielplatz gelegen. 1997 in viel Eigenleistung errichtet, war aber das äußere Antlitz zuletzt etwas in die Jahre gekommen. Dieses wurde nun mit einem neuen Anstrich versehen – abermals in zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden.

Auch das Gerüst war kostenfrei

Es war ein Team um den gebürtigen Oberleiterbacher Malermeister Georg Ebert, das der Fassade mit Pinsel und Farbe zu Leibe rückte. Das Gerüst hierzu stellte die örtliche Firma Schonath und Seelmann kostenlos zur Verfügung.

Ehe die neue Farbe aufgetragen werden konnte, wurde das Gebäude zunächst sorgsam gereinigt. Auch dies geschah ohne Kosten für die Gemeinde. Die Gemeinde musste lediglich die Materialien stellen. Insgesamt wurden laut Aufzeichnung der Gemeinde binnen kürzester Zeit stolze 111 Stunden im Ehrenamt absolviert: eine beachtliche Leistung.

Mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2026

Die Verantwortlichen der Vereinsgemeinschaft, die das Gemeinschaftshaus bewirtschaftet, sind mit dem Ergebnis äußerst zufrieden. Nun kann das Dorffest am 15. August kommen, ebenso das Doppeljubiläum von Feuerwehr sowie Soldaten- und Kameradschaftsverein im Juni 2026. Die Verantwortlichen danken allen, die sich an diesem Projekt beteiligt haben.



Ludwig Hennemann (li.) und Georg Eberth (re.).



Frank Hennemann



Gerhard Senger



Philipp Kunzelmann

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

7. Oldtimertreffen

mit Traktoren, Motorräder und PKW & LKW



**der
Oldtimerfreunde
Zapfendorf**

Am:
03.08.2025
ab 9:30 Uhr



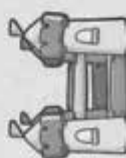
- Bratwürste
- Steaks
- Pizza
- Getränke aller Art
- Selbstgemachter
Blechkuchen / Torten
- Kinderbelustigung mit
Hüpfburg u. Strohrsche



Dreschmaschinen Vorführung



Live-Musik



An der Vogelwiese

gegenüber Freibad

96199 Zapfendorf - Laufer Str. 49





Soldaten- und Kameradschaftsverein
Oberleiterbach 1926

&



laden herzlich ein zum

DORFFEST OBERLEITERBACH

am 15. August 2025

(Maria Himmelfahrt)

Beginn: 14 Uhr
am Gemeinschaftshaus.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 16 Uhr Livemusik mit
Udo Müller

Für die Kleinen: Hüpfburg und angrenzend großer Spielplatz
Für die Großen: Barbetrieb mit Happy Hour ab 20 Uhr

*Die beiden Vorstandschaften freuen sich darauf,
Sie als Gast begrüßen zu dürfen!*



BLAU-WEISS SASSENDORF

SUMMER BREAK PARTY

14.08.25 ab 21 Uhr

NEUES SPORTGELÄNDE

CJ REWORKED

Aus den Nachbargemeinden

■ United Dance Team des TSV Breitengüßbach

Schnuppern bei den „Bewegungshelden“ möglich!

Das United Dance Team des TSV Breitengüßbach bietet hiermit eine weitere Tanzgruppe an. Hier wird Individualität, Bedürfnisorientierung, Einzigartigkeit und Wertevermittlung groß geschrieben. Es werden Rhythmus, Koordination und Kognition gefördert. Kindern im Alter von 7 - 10 Jahre, mit und ohne Behinderung sowie Kindern mit Migrationshintergrund, wird die Möglichkeit geboten sich frei von Druck und leistungsorientierter Erwartung zu bewegen. An oberster Stelle steht der Spaß am Tanz, an Musik, an Spiel und Bewegung und an der Gemeinschaft. Der Selbstwert wird gestärkt und die sozialen Kompetenzen wie: Kommunikationsfähigkeit, Kooperation, Teamfähigkeit und Beziehungsfähigkeit werden weiter ausgebaut. Das Schnuppern ist nach den Sommerferien möglich und findet in der Gemeindehalle, mittwochs von 16:30 - 17:30 Uhr statt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
birgit@united-dance-team.de



FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



**Scheerbaum
Bestattungen**

Familienbetrieb seit 1900

Unser Bestattungsinstitut ist einer langen Tradition verpflichtet und steht für Sachkenntnis und angenehme Zurückhaltung.
Wir beraten und begleiten Sie umfassend, kompetent, ganz individuell und persönlich.

Wir sind rund um die Uhr für Sie da
Zapfendorf 09547 - 448

Marktplatz 1 96179 Rattelsdorf - h.scheerbaum@t-online.de

ABBRUCHARBEITEN, ENTKERNUNG, RODUNG BAUSCHUTTENTSORGUNG, CONTAINER



„Von der Hundehütte bis zum Industriekomplex
räumen wir alles auf“

ESSMEYER GMBH Bad Staffelstein Tel. 09573 / 950 900



Verleihen Sie Ihrem alten Schmuck neues Leben -
Umgestalten, verrechnen oder den Wert auszahlen lassen.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 9 – 18 Uhr
oder an allen anderen Tagen nach telefonischer Terminabsprache.
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

Rothenbühl 5 • 96250 Ebensfeld • Eggenbach • 09533 8265 • info@kraus-schmuck.de
www.kraus-schmuck.de • shop.kraus-schmuck.de

... was das Herz begehrt ...

**Frischer
Hefezwetschgen**
mit oder ohne Streusel
auf dem Blech ...

Jeden Freitag:
Butterrohrudeln
mit Zwetschgenfüllung

**BÄCKEREI-KONDITOREI
OHLAND

MEMMELSDORF**

96199 Zapfendorf
Bamberger Str. 40
Tel. 09547 8733171
Mo-Fr: 05:30 - 18:00
Sa: 05:30 - 13:00
ohland.de

[Familienanzeigen]

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Aus gesundheitlichen Gründen wünsche ich zu meinem
80. Geburtstag keine Besuche.

Danke für das Verständnis.

Jürgen Betz

„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, Schauspielerin,
Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Aus-
beutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien.
Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit



Jetzt spenden!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber



Monika Schmelzer

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



... was das Herz begehrt ...

**Verstärkung gesucht fürs
Ohlands Memmelsdorf:**

Servicekraft
in Teil- und Vollzeit

Ausschauk
in Teilzeit

- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Bevorzugt mit Erfahrung im Gastronomiebereich

ohland.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email/Post/Anruf
karriere@ohland.de / Hauptstr. 30 • 96117 Memmelsdorf / Tel. 0951 41150



BRUCHMANN

WIR SUCHEN SIE!

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort in Scheßlitz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) • Technischer Zeichner (m/w/d) • Elektrotechniker/-ingenieur (m/w/d)

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

- Arbeiten in einem jungen, kollegialen und motivierten Team
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eigenständiges Arbeiten
- 30 Tage Urlaub bei einer 40 Stunden Woche
- Geregelte Arbeitszeiten (auf Wunsch 4- oder 5-Tage Woche á 40h)
- Zahn- und Brillenzusatzversicherung
- Direktversicherung

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail zu: info@bruchmann-gmbh.de





TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Wir sind für Sie da, im Garten- & Landschaftsbau.



Terrassenbau
Pflasterbau
Gartenbau
Gartenpflege

Dauerpflege
Zaunbau
Baggerarbeiten
Gartenmauern

Voll
Landschafts- & Gartenbau
Pferdsfeld 103, 96250 Ebensfeld

Tel: 0171/943 139 2

Suche
Motorrad/Quad/Moped/Mofa.
Zustand und Alter egal - auch Unfall- bzw. Unfallfahrzeuge sowie mit Defekten u. ohne Papiere und Schlüssel. Auch Scheunen- und Kellerfunde. Alles anbieten aber bitte keine Roller. TEL.: 015170343695

SUCHE MOTORRAD/MOPED
MOFA/QUAD!!! FAHRBEREIT
ODER DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Mathilde Grimm

* 12.10.1938 † 30.06.2025

**D
A
N
K
E**

Wir danken allen, die gekommen sind, um meine liebe Ehefrau, meine Mutter und unsere Oma Hilde auf ihrem letzten Weg zu begleiten. Die große Anteilnahme im Dabeisein, in Worten, Schrift und Gedanken hat uns getragen. Die tröstenden Worte von Herrn Pfarrer Philipp Janek haben unsere Herzen erwärmt.

Reinhold Grimm mit Familie



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer bei uns war, lebt nicht mehr. Erinnerung ist das, was uns bleibt.*

WIR NEHMEN ABSCHIED VON UNSEREM LIEBEN VERSTORBENEN EHEMANN, SOHN UND PAPA

Fred Hennemann

* 27.12.1962 † 04.07.2025



**Deine Frau Margit,
deine Mutter, deine
Töchter Nadine und
Michelle mit Familien**

Für die liebevolle Anteilnahme in Wort und Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgang unseres lieben Mannes, unseres Sohnes und Papas sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank.



Ich bin für Sie da...

Nicole Kraus

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 52046086

n.kraus@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

SUBARU BEI DORNIG



in Himmelkron
www.dornig.de/subaru



Jobmesse Franken

Unser Medienpartner

mg^o mediengruppe oberfranken

Mit freundlicher Unterstützung von

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte, motivierte, Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.



Hotline:

0951 / 180 70 500

Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

brose ARENA
Bamberg

11.-12.10.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

www.jobmesse-franken.de

ZUM JUBILÄUM MEHR ZEIT FÜR SIE!

Die Sparkasse Bamberg feiert 200 Jahre – Ganz nah. Stark vor Ort. Weil Nähe zählt: Seit 1. Juli 2025 haben wir länger für Sie geöffnet.

Die neuen Öffnungszeiten im Überblick



200 Jahre
**Ganz nah.
Stark vor Ort.**

Sparkasse
Bamberg

REWE
Petzold
Dein Markt

Dein REWE. Dein Markt.

Unsere Highlights in deinem REWE Getränkemarkt.

Getränke-Kommissionskauf

Du erhältst dein Geld zurück wenn du zuviel eingekauft hast. Einfach die Getränke wieder abgeben.



Dein REWE Abholservice.

Bestell ganz bequem deinen Einkauf. du brauchst ihn bei uns nur abholen und hast dir Zeit gespart.



Gekühlte Getränke

Gekühlte Getränke aus unserem Kühlhaus für deine Feierlichkeiten oder Grill-party.



Aus deiner Region

Gutes gibt's so nah. Riesige Auswahl an regionalen und lokalen Bierlieferanten.



Aus deiner Region

Große Auswahl an regionalen Weinlieferanten aus Ober- und Unterfranken.



Komm vorbei und überzeuge dich selbst!
Wir freuen uns auf dich.

Dein REWE Getränkemarkt Team aus Breitengüßbach



Gewerbepark 3 • 96149 Breitengüßbach
Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 20 Uhr



Die REWE-App
Alle Angebote immer dabei.